Kahlaer Nachrichten

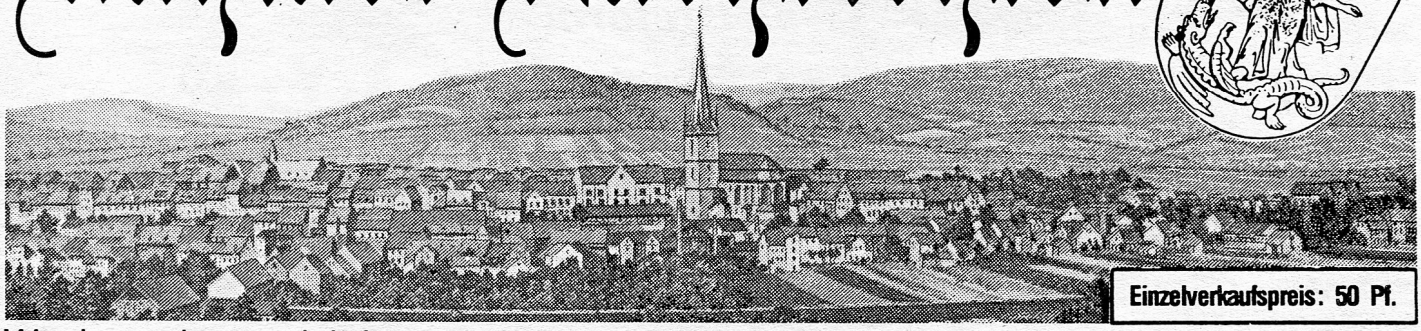

Einzelverkaufspreis: 50 Pf.

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung

Jahrgang 3 | Freitag, den 19. Juni 1992 | Nummer 13

Jena, Kahla, Rudolstadt

Gebietsreform- wohin gehört unser Kahla ?

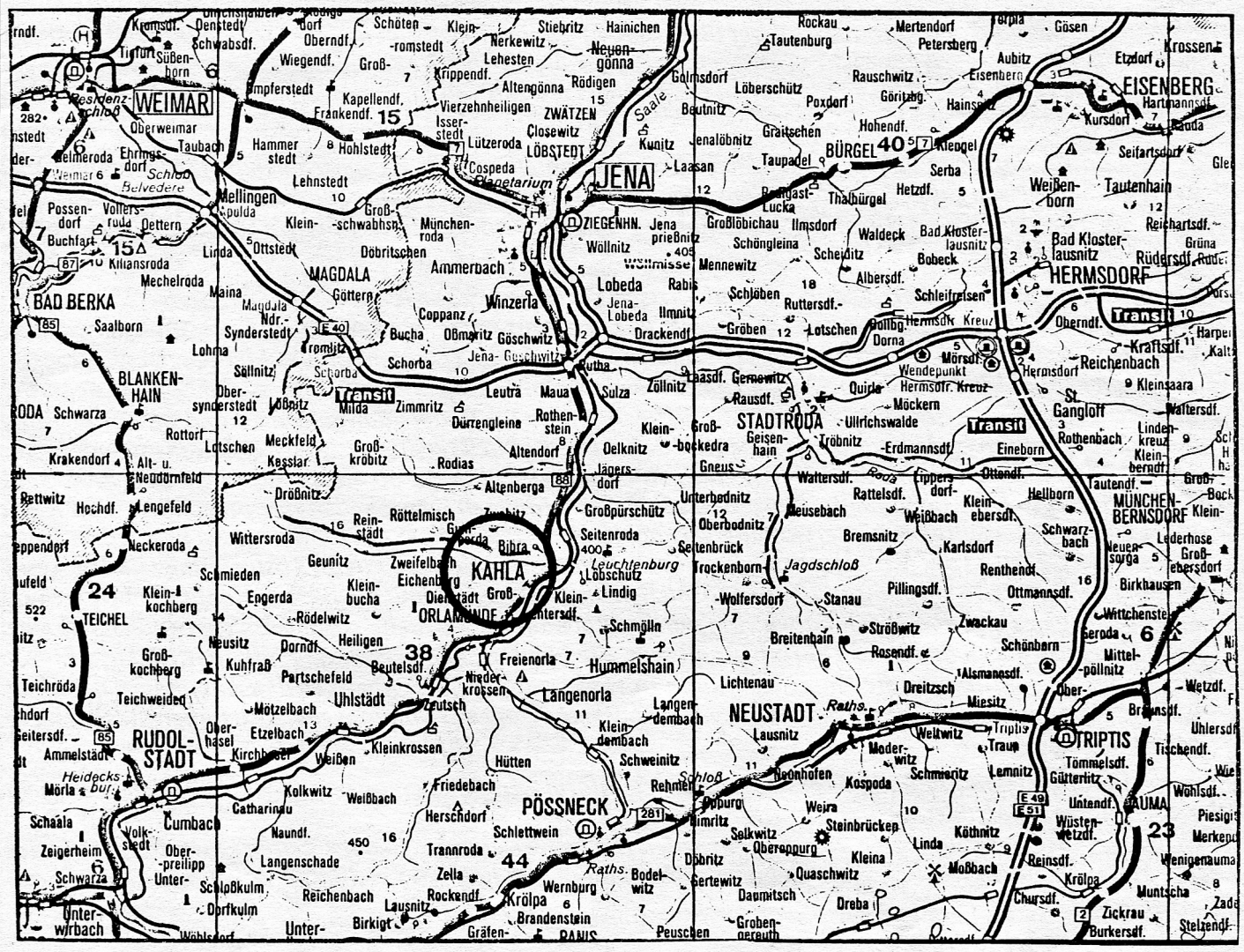

- Lesen Sie dazu auf Seite 2 -

Jena, Kahla, Rudolstadt

Gebietsreform

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla und Umgebung,
das Thema Gebietsreform spielte längere Zeit in meinem dienstlichen Aufgabenbereich eine untergeordnete Rolle. Grund dafür waren die vielfältigen Aufgaben, die mich bewegten. In vielen Konferenzen, Versammlungen und Beratungen wurde mir trotzdem klar, daß das Thema Gebietsreform auch an dem Ort Kahla nicht komentarlos vorbei gehen sollte.

Es gibt Meinungen aus der CDU, aus der FDP und der SPD und anderen Gruppierungen, die ihre Vorstellung zur künftigen Gebietsreform dargestellt haben. Ziel der Gebietsreform ist es, die relativ kleinen Strukturen der Landkreise zu Verwaltungsbereichen zu vereinigen, damit die finanziellen Mittel effektiver eingesetzt werden können und regionale Planung ebenfalls effektiver gestaltet werden kann. Aus den Reihen der FDP kam der Vorschlag, die historisch gewachsenen Kreise Jena-Land, Stadtroda und Eisenberg wieder zu einem einheitlichen Regierungsbereich zusammenzuschließen. Ein Arbeitskreis der CDU dagegen sah vor, daß der Bereich Rudolstadt bis in den Bereich Kahla hinein seinen politischen Einfluß geltend machen sollte. Viel Unruhe ist durch diese Vorschläge entstanden. Ein offizieller Standpunkt darüber wurde bisher nicht offenbart.

Ich habe mir viele Gedanken darüber gemacht und möchte Ihnen meine ganz persönliche Meinung zur Gebietsreform im Bereich unserer Umgebung kund tun.

1. *Unter dem Vorbehalt, daß eine Gebietsreform wirklich die angestrebten Ziele im Sinne der Bürger erfüllt, sollte diese unterstützt werden.*
2. *Die Gemeinden sollten ihren Bestand haben, das heißt, ihren eigenen Bürgermeister und auch ihr eigenes Ortsschild behalten.*
3. *Historisch gewachsene Strukturen, z.B. historisch gewachsene Verwaltungsgemeinschaften und anderes sollten erhalten bleiben, denn es soll bei all diesen Organisationsformen nicht um administrative Anordnungen gehen, sondern um Menschen, Menschen, für die wir als Kommunalpolitiker Verantwortung haben, für die die Bürgernähe garantiert werden muß. Deshalb sollten keine zwangsweisen Vereinigungen oder ähnliches angestrebt werden.*
4. *Ich bin dafür, daß Jena unbedingt eine kreisfreie Stadt bleiben soll. Es sollte auch meiner Meinung nach keine zwangsweisen Eingemeindungen von kleineren Dörfern in der Nähe von Jena geben, wenn die Bürger nicht dazu bereit sind. Es würde dies das Bild der wahren Demokratie verfälschen und die Bürger würden sich sicherlich ungerecht behandelt fühlen.*
5. *Unsere Stadt Kahla gehört historisch und wirtschaftlich zur Stadt Jena, das heißt zum Landkreis Jena (Landratsamt). Unsere Bürger kennen den Sitz des Landratsamtes, sie kennen die Verwaltungsbehörden, sie haben Vertrauen zu den Behörden des Landratsamtes Jena. Trotzdem gibt es Meinungen anderer, die der Ansicht sind, daß Kahla doch auch zum Bereich Rudolstadt gehören könnte. Dafür spricht sicherlich in erster Linie die herrliche Landschaft, die sich von Kahla bis Rudolstadt-Schwarza und weiterhin bis ins Schwarzatal erstreckt. Die rationale Tatsache dabei ist - Kahla liegt immer zwischen Rudolstadt und Jena. Und Kahla wird immer am Rand eines künftigen Großkreises liegen, ob dieser nun Großkreis Rudolstadt oder Großkreis Jena-Land heißt. Bei all diesen Entscheidungen wünsche ich mir persönlich, daß Kahla nicht durch die jeweilige Kreisverwaltung vernachlässigt wird, weil es am Rand liegt, sondern dem Status eines Unterzentrums mit Mittelzentrumsfunktion erhält. Unser Kahla sollte in Abstimmung mit dem Landratsamt bestimmte Verwaltungsaufgaben zusätzlich übernehmen, damit die Bürger Kahlas und Umgebung kürzere Wege zu den Behörden haben. Ich möchte noch an dieser Stelle zusammenfassen: das Ziel einer Gebietsreform durch das Land Thüringen soll sein, die Effizienz der Verwaltung, also der effektive Einsatz der finanziellen Mittel für die Daseinsfürsorge zu verbessern. Leider gibt es in den Altbundesländern nur wenige Beispiele, die durch die Schaffung von Großkreisen und Verwaltungsgemeinschaften dieses Ziel erreicht haben.*

Unter der Voraussetzung, daß die angestrebte Gebietsreform wirklich den oben genannten Zielen entspricht, sollte die Reform unterstützt werden.
Die »Kahlaer Nachrichten« halten ab sofort für jeden Bürger die entsprechenden Zeilen kostenlos frei, in dem er seine Meinung zur bevorstehenden Gebietsreform äußert. Ich hoffe auf vielfältige Meinungsäußerungen.

Bitte geben Sie Ihre Meinungsäußerung im Informationsbüro Rathaus Kahla ab.

Ihr Bürgermeister Bernd Leube

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe der Kahlaer Nachrichten ist
Donnerstag, 25. Juni 1992
im Sekretariat des Kahlaer Rathauses.

Nachrichten aus dem Rathaus

Straßensperrung wegen Bauarbeiten

Diese Schilderkombination findet man in Kahla »an allen Ecken und Enden«.

Stand 11. Juni 1992
Eichicht zwischen Turnerstr. und Rollestr.
Rollestraße zwischen Eichicht und Moskauer Str.
Franz-Lehmann-Straße zwischen Moskauer Str. und Schulstr.
Turnerstraße zwischen Moskauer Str. und Am Kreuz
Ernst-Thälmann-Straße zwischen Bahnhof und Turnerstr.
Gabelsberger Straße, Fr.-Ludwig-Jahn-Straße, Turnerstraße, Fabrikstraße, Oststraße, Burg, Jenaische Straße
Heimbürgestraße (Zufahrt zum Getränkehandel über Bachstr.)
Saalstraße (Für Anlieger frei)

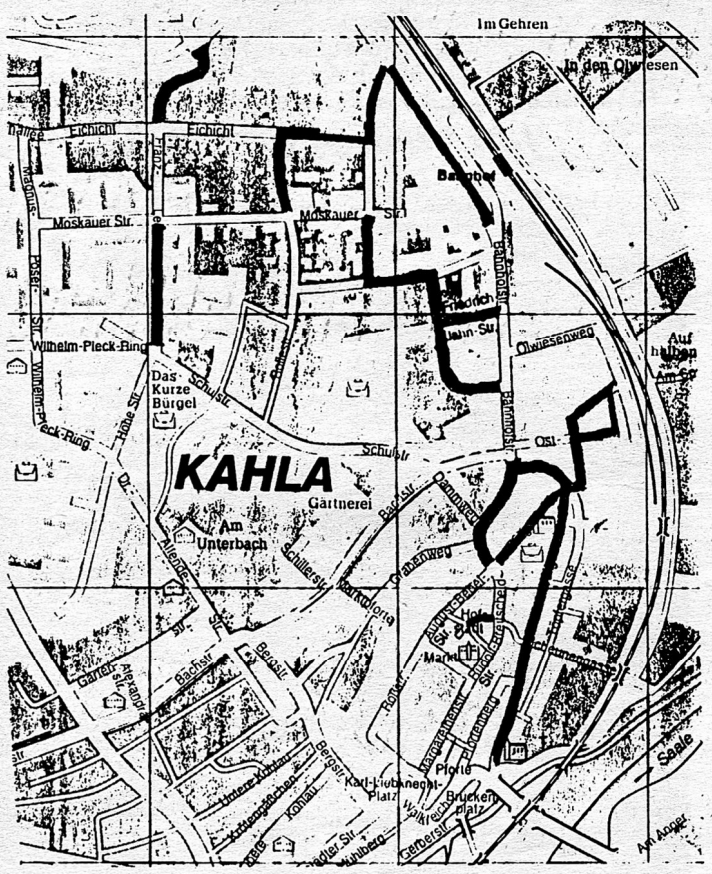

Für Anwohner sind die Straßen bis zum direkten Baustellenbereich frei.
Die Zufahrt zum Neubaugebiet ist neben der Schulstraße auch über die behelfsmäßig hergerichteten Straßen Franz-Lehmann-Straße und Turnerstraße möglich.

Ordnungsamt

Aus gegebenem Anlaß

Um die Bewirtschaftung des Freibades Kahla nach den Festlegungen des Bundesfachverbandes für öffentliche Bäder e.V. zu organisieren, machte es sich erforderlich, eine neue Badeordnung zu erarbeiten. Diese tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

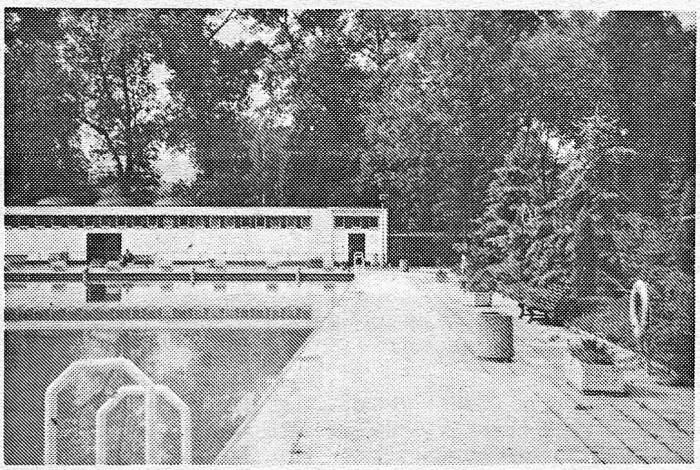

Amt für öffentliche Einrichtungen

Badeordnung
für das Freibad Kahla für das Jahr 1992

I. Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Kahla.
2. Die Badeordnung ist für alle Besucher und Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennen alle Besucher und Badegäste diese Badeordnung an.
3. Die Besucher und Badegäste haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast bzw. Besucher für den Schaden.

   Jeder Badegast ist verpflichtet, bei Feststellung von Verunreinigungen oder Beschädigungen diese dem Badepersonal zu melden.
5. Besucher und Badegäste haben den Anweisungen des Badepersonals unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Badeordnung können Besucher und Badegäste vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
6. Fundgegenstände sind dem Badepersonal zu übergeben.
7. Im Wasserbecken darf Badebekleidung nicht ausgewaschen oder ausgewrungen werden.

II. Öffnungszeiten, Zutritt und Eintrittspreise

8. Das Freibad Kahla ist täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr (mittwochs bis 22.00 Uhr) geöffnet.
9. Personen, die unter Einfluß berauschender Mittel stehen, können vom Zutritt des Bades ausgeschlossen werden.
10. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
11. Personen mit Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sind von der Benutzung des Bades ausgeschlossen.
12. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist das Betreten des Badegeländes nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.

13. Beim Betreten des Badegeländes ist jede Person verpflichtet, eine Eintrittskarte zu nachfolgend aufgeführten Preisen zu kaufen.

Kinder	0,50 DM/Tag
Erwachsene	1,50 DM/Tag
Dauerkarte Kinder	15,00 DM/Jahr
Dauerkarte Erwachsene	40,00 DM/Jahr

Zum Erwerb einer Dauerkarte ist ein Lichtbild erforderlich. Das Übertragen der Dauerkarte an eine Dritte Person ist nicht gestattet.

Kinder mit einem Ferienpaß vom Jugendamt Jena zahlen den halben Eintrittspreis/Ferienbon.

Das Benutzen des Bades für Kindergruppen zur Gestaltung des Sportunterrichtes in der Schul- und Betreuungszeit wird kostenfrei gewährt. Die Kindergruppen müssen in Begleitung eines Betreuers (Sport- oder Klassenlehrer, Erzieher oder Gruppenleiter) sein. Die Anmeldung erfolgt über die vom Badepersonal geführten »Unterrichts-Teilnehmerhefte«.

Nach Abschluß des Unterrichtes zahlen Kinder, welche das Freibad nicht verlassen wollen, den üblichen Eintrittspreis.

III. Haftung

14. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr.
15. Wertgegenstände können auf eigene Gefahr unentgeltlich an der Kasse zur Aufbewahrung abgegeben werden.

IV. Sonstiges

16. PKW, Motorräder und Mopeds sind an den ausgeschilderten Parkplätzen abzustellen. Das Befahren des Badegeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet.
17. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellflächen im Badegelände abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
18. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie abgegrenzten Raum benutzen.
19. Belästigende Spiele für Badegäste sind untersagt.
20. Wünsche und Beschwerden sowie Vorschläge sind an das Aufsichtspersonal weiterzuleiten.

Kahla im Mai 1992
Entwurf, Amt für öffentliche Einrichtungen

Ampeln kommen

Entgegen der Aussage in der Tagespresse, wo nur von einer Ampel die Rede war, werden nach wie vor 2 Ampelanlagen aufgestellt. Es handelt sich um die Kreuzungen Bachstraße/B 88 und Spinne.

Nach Aussagen des Landratsamtes, Amt für Wirtschaftsförderung und Verkehr werden die Ampeln voraussichtlich im September dieses Jahres in Betrieb genommen.

Mit der Projektierung wurde durch das Thüringische Straßenbauamt Gera die INVER GmbH Erfurt beauftragt.

Knotenpunkt Rudolstädter Straße (Spinne)

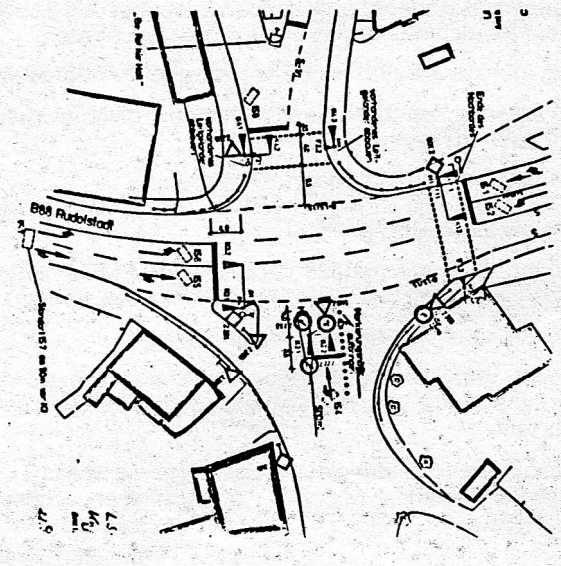

- Oberbachweg/Friedensstraße werden für beide Fahrtrichtungen freigegeben. Die Friedensstraße erhält eine vorgezogene Haltelinie mit Zusatzschild »Bei Rot hier Halt«.
- Fußgängerfurten werden nur über die Knotenarme Oberbachweg/Friedensstraße und B 88 Nord (Zufahrt aus Richtung Jena) vorgesehen.
- Es erfolgen keine gesonderten baulichen Einbauten wie Dreiecksinseln und dgl.
- Für die Zufahrt aus Richtung Rudolstadt wird der Signalmast auf der vorhandenen kleinen Dreiecksinsel und für die Zufahrt aus Richtung Stadt auf dem Fahrbahnteiler (mittig) angeordnet.
- Der Rechtsabbieger aus Richtung Stadt erhält kein Signal. Dieser Fahrtstreifen wird durch Markierungsnägel von den anderen Fahrtrichtungen getrennt.

Knotenpunkt Bachstraße

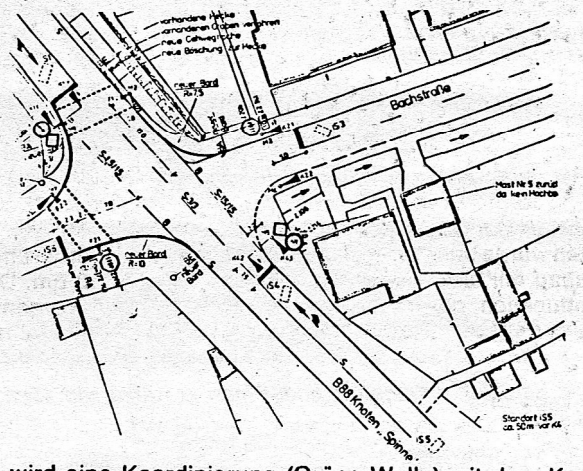

- Es wird eine Koordinierung (Grüne Welle) mit dem Knoten Spinne vorgesehen - Entfernung ca. 270 m.
- Die vorhandene Verkehrsorganisation bleibt erhalten (Linksabbiegeverbote aus beiden Fahrtrichtungen B 88).
- Fußgängerfurten werden über die Zufahrt LIO 62 Reinstädt und die B 88 Nord (Zufahrt aus Richtung Jena) eingerichtet.
- Im Bereich der Furten sind Hochborde (3 cm-Absenkung) zu setzen. Außerdem sind an der Furt B 88 beiderseitig Gehwegflächen für das Aufstellen der Fußgänger zu schaffen. Dabei ist auf der Stadtseite eine Verlängerung der Grabenverrohrung und eine größere Aufschüttung unter Schonung der lebenden Hecke Kindergarten erforderlich.
- Für die Rechtsabbieger aus der Bachstraße und aus der LIO 62 Reinstädt sind gesonderte Borde vorzusehen.

Veräußerung »Ärztehaus«

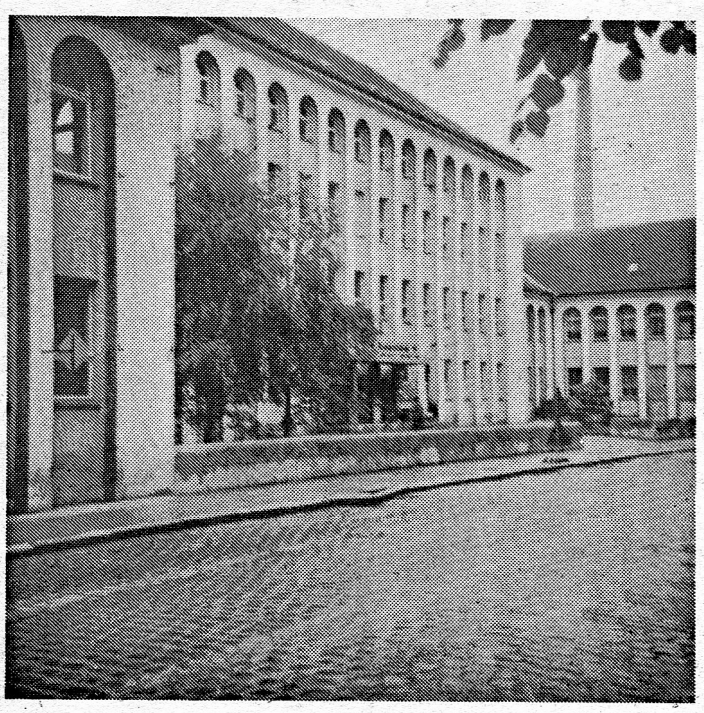

Das Parlament der Stadt Kahla entschied sich am 26.3.92 per Beschluß, Beschlußnummer 43/92 zum Verkauf des Ärztehauses einschließlich dazugehörigem Grundstück in der Kahlaer Bahnhofstraße.

Die Veräußerung soll auf dem Wege eines »öffentlichen Teilnahmewettbewerbes« mit einer folgenden »beschränkten Ausschreibung« vergeben werden. Bedingung für die Eigentumsveränderung der ehemaligen »Kreispoliklinik« ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform als »Ärztehaus« zur medizinischen Versorgung der Bürger aus Kahla und Umgebung.

Interessenten haben die Möglichkeit, ihre Bewerbungen bis zum 22.6.92 vorzulegen. In der folgenden beschränkten Ausschreibung haben die durch den öffentlichen Teilnahmewettbewerb bekannt gewordenen Bewerber konkrete Aussagen zur Nutzung, der Bonität, dem Kaufpreis und zur eventuellen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu treffen.
Alle eingehenden Bewerbungen werden bis zum bereits genannten Redaktionsschluß in der Stadtverwaltung bearbeitet.

Bauvorhaben

In der Stadt Kahla auf den Standorten Flurstück 1062/7 und 1070/6 in der Ernst-Thälmann-Straße gegenüber der Porzellan GmbH ist der Bau eines Penny-Marktes geplant. Mit den Erdarbeiten wurde bereits begonnen. Es handelt sich hierbei um einen Neubau mit einer Gesamtnutzfläche von 1026,10 qm. Die Gesamtfunktion des Einzelhandelsgeschäftes auf vorgenannter Fläche setzt sich zusammen aus folgenden Einzelfunktionen:

1. Wareneingang
2. Lagerung
   food und non food Artikel
   Frischfleischwaren
   Milch- und Molkereiprodukte
   sowie Obst
3. Verkauf
4. Verkehrsabwicklung außerhalb des Ladens.

Die geplante Verkaufseinrichtung wird generell als Selbstbedienungsladen aufgebaut. Ausgeschlossen davon ist die Direktbedienung mit Frischwaren, das heißt Frischfleisch.

Die notwendigen Parkplätze sowie der auf dem Parkplatz ausgewiesene Stauraum gewährleisten eine reibungslose Abwicklung des Verkehrsflusses ohne den Hauptverkehr wesentlich zu behindern. Es werden insgesamt 8 Dauerarbeitsplätze geschaffen (hiervon sind 4 Personen weiblich und 4 Personen männlich).
Das Investitionsvorhaben wurde mit 2 Millionen DM kalkuliert. Die Fertigstellung des Vorhabens im Oktober 1992 wird angestrebt.

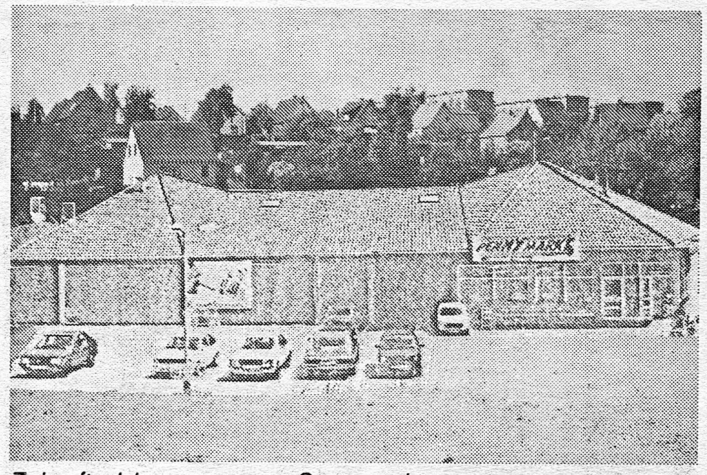

Zukunftsvision vom neuen Supermarkt

(Fotomontage: Schüler)

Aktuelle Bautätigkeit in Kahla

Kläranlage Kahla

Hier entsteht in den nächsten Monaten eine moderne Kläranlage zur Reinigung der kanalisierten Abwässer der Stadt Kahla sowie der umliegenden Gemeinden.

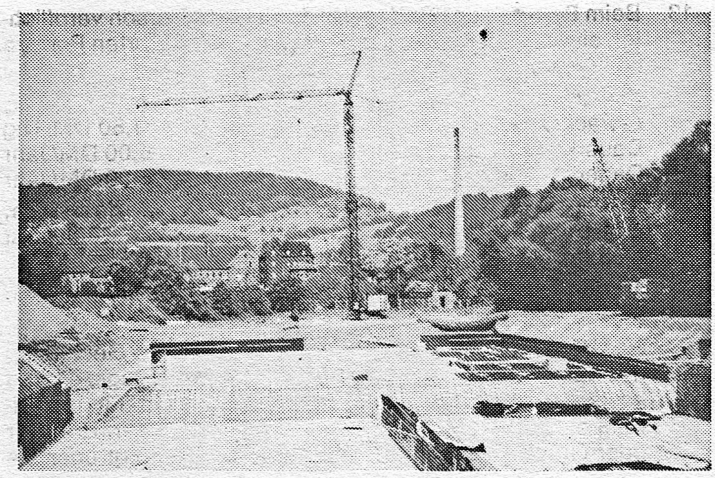

Das Bild zeigt den Kläranlagenstandort »Im Gehren« zwischen Saale und Eisenbahndamm.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai wurde die erste Sohle einschließlich Oberflächenbehandlung mit Flügelglättern betoniert. Die Sohle des Belebungsbeckens ist ca. 60 cm stark. In einer Schicht wurde durch die Fa. Kunz 745 cbm Beton eingebaut. Als Lieferant für den Beton wurde die Fa. Readymix aus Gera gebunden. Um einen kontinuierlichen Betongang abzusichern, wurden durch die Fa. Readymix 60 Fahrzeuge aus dem gesamten Bereich der neuen Bundesländer zusammengezogen. Eine Woche später wurde die Betonsohle des Betriebsgebäudes im gleichen Verfahren gegossen. Hierfür wurden ca. 150 cbm Beton eingebaut.

BA I

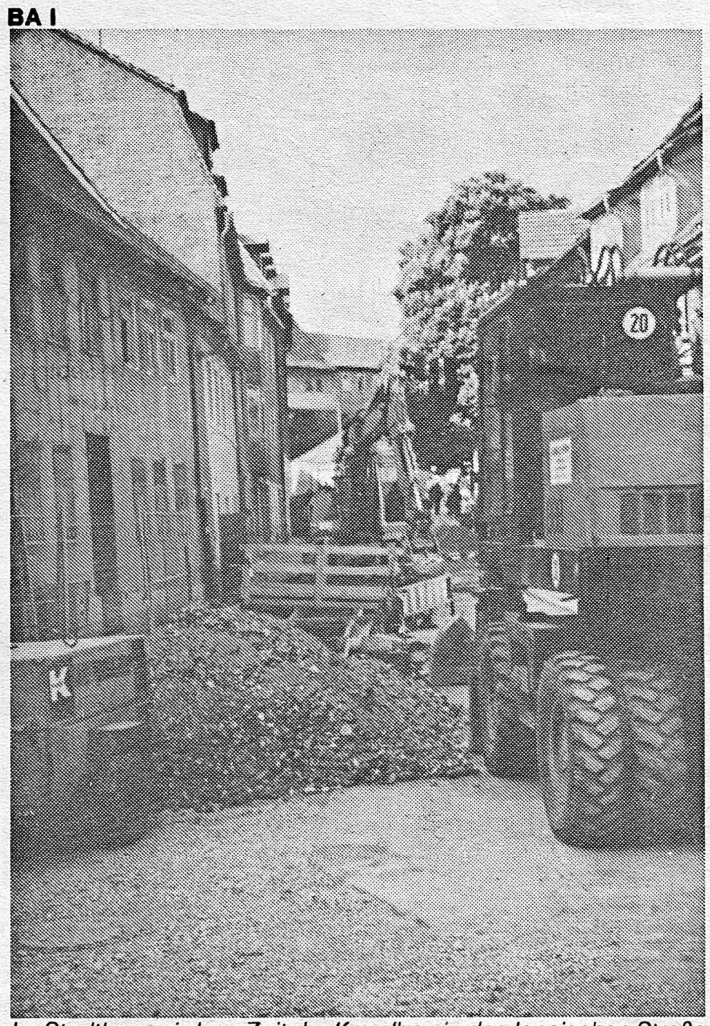

Im Stadtkern wird zur Zeit der Kanalbau in der Jenaischen Straße intensiv vorangetrieben.

BA II

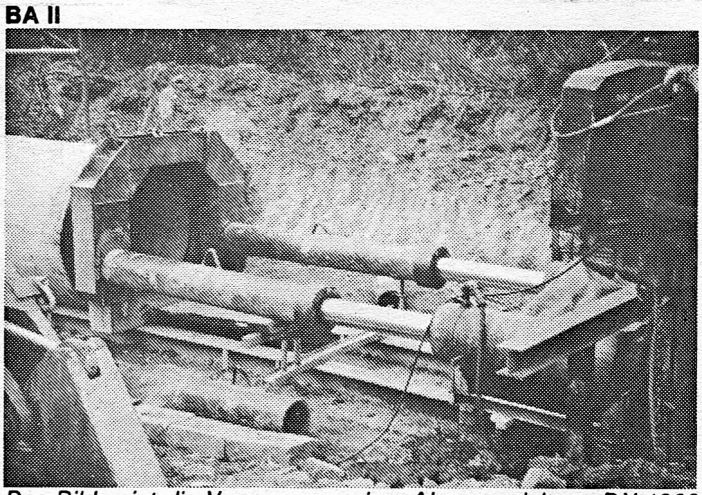

Das Bild zeigt die Verpressung einer Abwasserleitung DN 1200 unter den Gleisanlagen im Bereich der Bahnhofstraße und Bahndamm bei Reichsbahn-km 41,4. Hiermit wurde eine durchgängige Verbindung zur Ableitung der Abwässer des Gewerbegebietes Kahla zur Kläranlage geschaffen. Die Arbeiten sind inzwischen schon fertiggestellt.

BA I

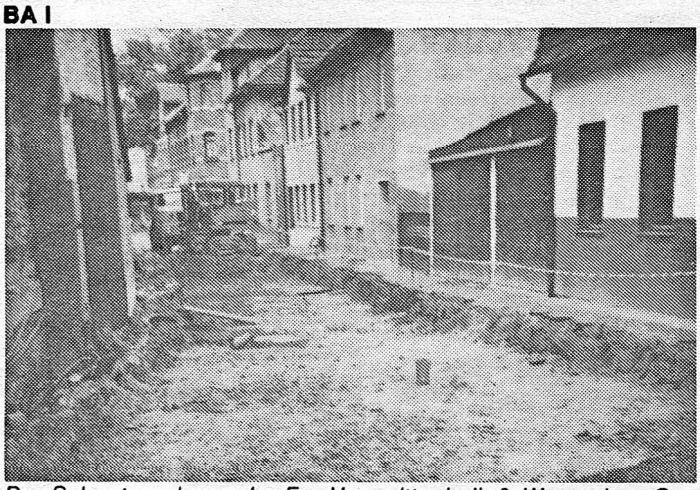

Der Subunternehmer der Fa. Umwelttechnik & Wasserbau Ostharz GmbH, die Fa. Scheid hat im Bereich der Fabrik- und Oststraße mit den Straßenbauarbeiten begonnen.

BA III

Die Kanalbauarbeiten in der Franz-Lehmann-Straße befinden sich augenblicklich zwischen der Moskauer Straße und dem Wilhelm-Pieck-Ring. Die Fa. Kunz sorgt dafür, daß die Zufahrt zum Kaufhaus zur Anlieferung von Waren frei bleibt und für Kunden jederzeit freier Zugang bleibt.

Kinderspielplatz auf der Griesspitze im Entstehen

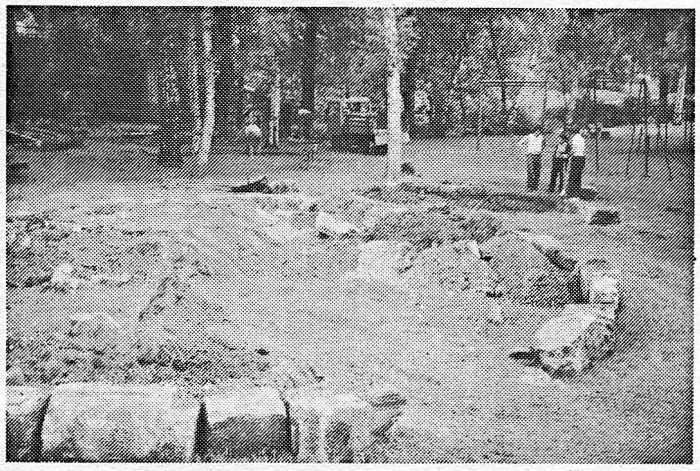

Foto: Leube

Wie schon mehrfach in der Presse angekündigt, entsteht auf der Griesspitze ein Spielplatz ganz neuer Art.
Das Konzept wurde gemeinsam mit dem Spielplatzverein Schorndorf ausgearbeitet. Nun sind die Mitarbeiter des Bauhofes dabei, diese Gedanken zu realisieren.

Noch ist alles eine Baustelle, aber schon in wenigen Wochen werden fröhliche Kinder »ihren Spielplatz« in Besitz nehmen können.

Polizeistation in der Jahnstraße

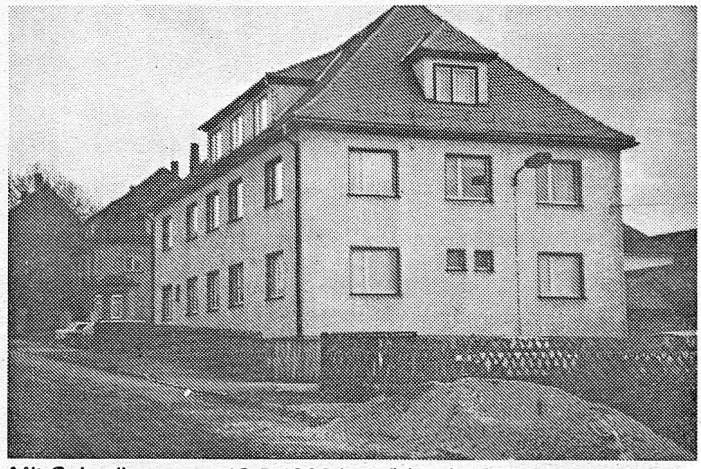

Mit Schreiben vom 13.5.1992 bestätigt der Innenminister unseres Landes, daß bereits am 31.3.1992 per Organisationserlaß die definitive Entscheidung gefallen ist, in Kahla eine Polizeistation zu errichten.

Nach Absprachen mit der Polizeidirektion Jena konnte die Stadtverwaltung auch eine Einigung über die strittigen Probleme des Weiterbestandes der orthopädischen Praxis von Dr. Schmidl, der Physiotherapie und der Sauna erreichen. Die Polizei wird die gesamte untere Etage des Gebäudes beziehen, wozu allerdings noch Umbauarbeiten notwendig sind.

Die anderen Nutzer werden einen separaten Nebeneingang erhalten und können somit auch weiterhin in diesem Gebäude verbleiben. Damit löst der Bürgermeister sein Wort ein, alles für den Erhalt der Sauna zu tun.

Stadtsanierung Kahla

Baustellenbericht

Der Bauleiter informiert:

Bauabschnitt I

- In der Fabrikstraße läuft der Straßenbau und in der Heimbürgestraße das Verlegen der neuen Kanalleitung.
  Für die Anlieger und den Getränkehandel Turski wird die Zufahrt von der Jenaischen Straße über die Heimbürgestraße freigehalten. Ebenso wird die Zufahrt zur Stadtwirtschaft freigehalten.

- In der Jenaischen Straße geht der Vortrieb der neuen Kanalleitung weiter.
- In der Burg wurde die Verlegung der neuen Kanalleitung abgeschlossen.

Bauabschnitt II
- In der Thälmannstraße/Bahnhofstraße geht die Verlegung der neuen Kanalleitung und Trinkwasserleitung weiter. In der Thälmannstraße (Porzellanwerk) läuft der Straßenbau mit Auskofferung, Herstellen des Erdplanums und Einbringen des Frostschutzes.

Bauabschnitt III
- In der Franz-Lehmann-Straße wird die Neuverlegung des Kanals in ca. 14 Tagen abgeschlossen sein, und die Verlegung der neuen Trinkwasserleitung folgt.

Bauabschnitt VI
- Der Kanalbau in der Turnerstraße ist abgeschlossen und der Straßenbau beginnt mit der Auskofferung. Dann folgt die Herstellung des Erdplanums und das Einbringen der Frostschutzschicht.

Gewerbegebiet
Nachdem die Kanalbauarbeiten abgeschlossen sind, hat auch hier der Straßenbau begonnen. Auskofferung, Herstellung des Erdplanums und Einbringung der Frostschutzschicht laufen planmäßig wie auch das Setzen der Bordsteine.

Kläranlage
- Das Nachklärbecken mit ca. 970 cbm Beton wurde planmäßig in der Nacht vom 9.6. zum 10.6.92 betoniert.
- Das Einschalen und Bewehren der Wände sowie das Betonieren laufen planmäßig.

Was kostet künftig das Abwasser?

- Teil 2 -

Im Teil 1 dieser Textreihe habe ich den Preisbereich genannt, den die Betreibergesellschaft der Kläranlage für das Reinigen des Abwassers veranschlagen wird. Der Preis der Abwasserbehandlung in der Kläranlage liegt voraussichtlich zwischen 2,50 und 3,00 DM je cbm.

Der zweite Bereich, in dem Kosten auftreten, stellt sich wie folgt dar.
Die Erneuerung der Abwasserkanalleitung von den Wohnungen bzw. Betrieben zur Kläranlage und der Bau der unterirdischen Regenüberlaufbecken sind ein sehr teures Unternehmen.

So wie in vielen Städten bietet auch in Kahla ein Blick in die Baugruben der Tiefbausanierung ein erschreckendes Bild. Die alten Kanalleitungen sind zum großen Teil zerbrochen, verstopft und versetzt. Das Abwasser fließt irgendwo unter der Straßendecke und verschwindet in Richtung Grundwasser. An vielen Stellen der Straßenoberfläche unserer Stadt kann man durch Absenkungen im Straßendeckenbereich erkennen, daß das Abwasser das Erdreich darunter weggespült hat und so Hohlräume entstanden sind, die schließlich eingebrochen sind. Die älteste Abwasserleitung - die in unseren Straßen liegt - stammt vermutlich aus dem 18. Jahrhundert.

Die Kosten für den Abwasserkanalbau werden über Gebühren durch die Bürger mit getragen werden müssen. Gegenwärtig bezahlen die Bürger ca. 2,00 DM je cbm Abwasser an die OWA GmbH als Abwassergebühr. Sollte die OWA GmbH die Finanzierung der Investitionen nicht übernehmen, so wird der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAV) finanzieren. Dabei steht heute schon fest, daß weder die OWA GmbH noch WAV mit den bisherigen Gebühren für Abwasser auskommen werden, wenn die Investitionen durchgeführt werden sollten, die für unsere Region notwendig sind.

Damit die finanziellen Belastungen für die Bürger so gering wie möglich gehalten werden können, wurden auch für den Kanalbau Fördermittel beim Land Thüringen beantragt. Wir hoffen, daß wir im August dieses Jahres über die Höhe der Fördermittel und damit über die Abwassergebühren ab 1993 genaue Aussagen treffen können. Gegenwärtig kann nur gesagt werden, daß sich die Gebühren für Abwasser zusammensetzen aus den Gebühren für das Reinigen des Abwassers in der Kläranlage und den Gebühren für den Kanalbau.

Eine weitere Möglichkeit, die Abwassergebühren zu senken, ist die in vielen Städten praktizierte Abgabe einer Anschlußgebühr je Wohnung. Diese Gebühr könnte über mehrere Jahre verteilt werden, damit nicht zu hohe Gebühren pro Jahr entstehen. Hauseigentümer können diese Anschlußgebühr als Betriebskosten behandeln.

Leube, Bürgermeister

Der Bürgermeister antwortet auf Bürgerfragen

Warum werden die Straßen so oft zugeschüttet und wieder aufgegraben,

die doch eigentlich in einem Zug Abwasser, Trinkwasser, Gas, Elektro und Telekom gemeinsam saniert werden sollten? Wird da nicht zu viel Geld verschwendet?

Antwort:
Ich bedanke mich bei allen Bürgern, die diese Frage stellen, da hier das Verständnis für Kostenersparnis im kommunalen Bereich deutlich wird. Nur sieht aber die Bautechnik bestimmte Verfahrensweisen vor.

Ein Beispiel:
Wenn ein Abwasserkanal verlegt wird, so muß er in einen freien Graben Platz finden. Anschließend müssen die Erdmassen um dieses Rohr herum so verfestigt werden, daß es nahezu völlig ausgeschlossen ist, daß das Rohr bei hoher Belastung durch die Fahrzeuge, die über die Straßendecke fahren, irgendwann zerbrochen wird.

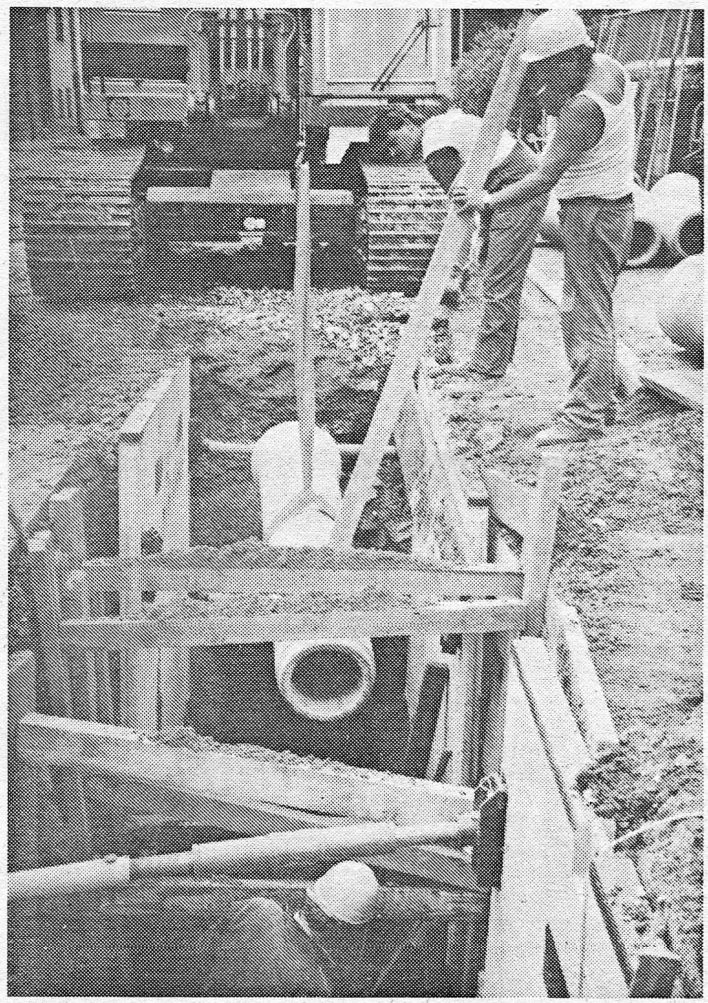

Abwasserrohre werden verlegt.

Sollte etwa gleichzeitig eine Wasserrohrleitung verlegt werden, so würde der Druck, der notwendig ist, um die Erdmassen um die Abwasserleitung herum zu verfestigen, bewirken, daß die Trinkwasserleitung, die aus relativ dünnem Material hergestellt wurde, zerpreßt wird.

Aus diesen und anderen Gründen wird nach Verlegung der Abwasserkanalleitung die gesamte Erdmasse bis zur Straßendecke hin so verfestigt, daß keine Störungen in diesem Abwasserkanalbereich wieder auftreten können. Nach Verfestigung dieser Erdmassen sind die schweren Baufahrzeuge, die Bagger in der Lage, über die gleiche Fläche hinwegzufahren, um in wesentlich geringerer Tiefe (z.B. 80 cm bis 1 m) einen kleinen Graben auszuheben, in dem die Trinkwasserleitung ihren Platz finden wird. Ähnlich wird in den Bereichen Elektroenergieversorgung, Gasversorgung und Telekom verfahren. Jede Leitung wird einzeln verlegt, einzeln verfestigt, entsprechend der vorgeschriebenen DIN-Normen. Und wir bleiben dabei, erst wenn alle unterirdischen Leitungen verlegt sind, wird die Straßendecke geschlossen und zwar mit einer den bundesdeutschen Normen entsprechenden Straßenoberfläche. Ich bin sicher, daß wir alle unsere Freude an den künftigen Straßen haben werden und auch stolz darauf sein werden, daß unser Kahla eine der ersten Städte ist, die den Mut hatte und auch die Finanzkraft aufgebracht hat, diesen wohl wichtigsten Schritt der Instandsetzung der Infrastruktur unter die Straßendecke zu gehen, bei allen Opfern, die dabei die Bevölkerung tragen mußte.

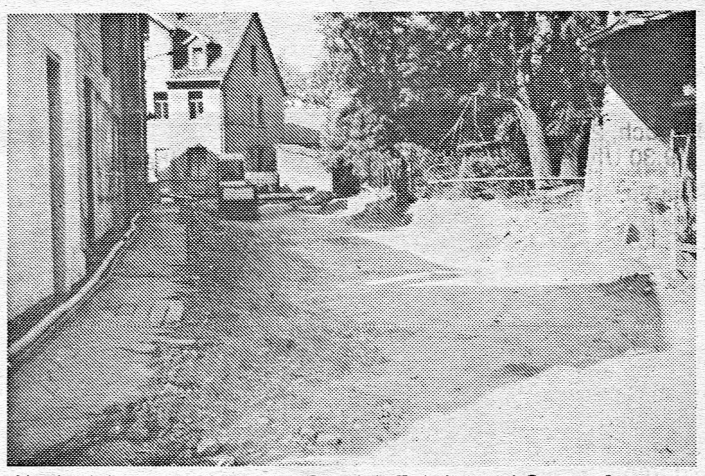

Noch sieht es »trostlos« im Bereich Fabrik- und Oststraße aus.

Der Lohn für diese Opfer ist nicht nur am Grabenweg zu sehen, sondern sehr bald in der Ost- und Fabrikstraße, die sicher zu den schönsten Straßen der Stadt Kahla gehören werden.

Leube, Bürgermeister

Tourismus und Freizeit

Theaterfahrt nach Weimar

»Barbier von Sevilla«

Die Touristen-Information lädt ein zur Theaterfahrt nach Weimar am Samstag, 4.7.1992,

Abfahrt:
ca. 17.00 Uhr von Kahla (Löbschütz, Vogelbauer, Bahnhof, TIP-Kaufhalle)
ab 17.15 Uhr Großpürschütz (B 88), Schöps, Rothenstein
Beginn: 19.00 Uhr.

Es sind Karten reserviert für 35,00 und 20,00 DM. Auf Wunsch werden Karten anderer Platzgruppen nachbestellt. Die Ermäßigung für Rentner, Schüler, Arbeitslose etc. ist 50 %. Der Fahrpreis beträgt 12,00 DM.
Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an die Touristen-Information in Kahla, Markt 10, Tel. 7107.

Kartenvorverkauf
Die Touristen-Information Kahla bietet Karten für folgende Veranstaltungen:
Rocky Horror Show, am 27.6.92, in Coburg
Sommerfest von Antenne Bayern, am 13.7., in Bamberg
Michael Jackson, am 2.9., in Bayreuth
Peter Hoffmann, am 10.10., in Bayreuth
Ernst Mosch u. seine Egerländer Musikanten, am 25.10., in Suhl
Chris de Burgh, am 19.11., in Bayreuth

Touristen-Information Kahla:
Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch, Freitag ..... 7.15 - 16.00 Uhr
Samstag ..... 11.00 - 15.00 Uhr
(nach Bedarf)

Wir gratulieren

Zum 95. Geburtstag

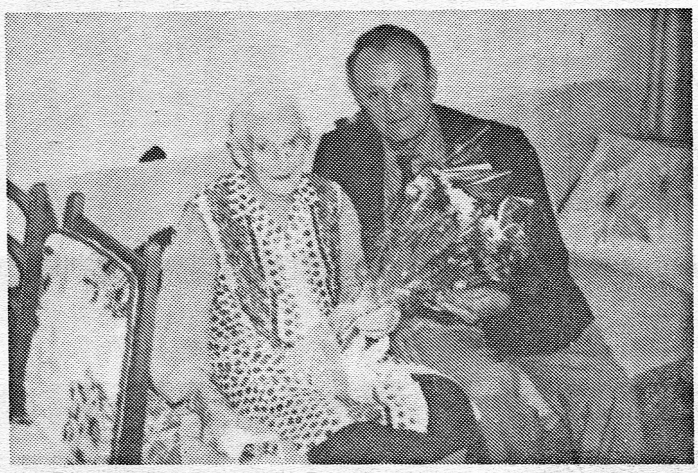

Am Pfingstsonntag beging Frau Ernestine Jeschke aus der Rudolstädter Straße ihren 95. Geburtstag.
Die Stadtverwaltung gratulierte ihr dazu recht herzlich.
Wir wünschen ihr weiterhin alles Gute und noch viele schöne Stunden im Kreise ihrer Familie.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Kahlaer Apotheken

Montag bis Samstag ..... von 18.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag ..... von 10.00 bis 12.00 Uhr
..... und 18.00 bis 21.00 Uhr

15.6. bis 21.6.92 Löwen-Apotheke, Tel. 2236/2793
22.6. bis 28.6.92 Rosen-Apotheke, Tel. 2595
29.6. bis 05.7.92 Löwen-Apotheke, Tel. 2236/2793

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Kahla, Roßstraße 38

Montag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag ..... 8.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch ..... 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
..... und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag ..... geschlossen

Polizeistation Kahla

Donnerstag ..... von 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 2343
Im Bedarfsfall wenden Sie sich außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Nichtbesetzung an die Polizeiinspektion Mitte Jena, Am Steiger 1.

Polizeiinspektion Mitte Jena ..... Tel. (02) 23576/25478
oder (Notruf) 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei dringenden Notfällen am Wochenende:
Ärztehaus Kahla, Bahnhofstr. 25 ..... Tel. 3033

Rettungswacht Kahla (Krankentransport)

Ernst-Thälmann-Str. 37 ..... Tel. über Jena (02) 22244
..... Tel. Kahla 2218

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr

Am 20./21.6.1992
Dr. Collier, Kahla, Bahnhofsstr. 25,Tel. 2420

Am 24.6.
Dr. Collier Kahla, Bahnhofsstr. 25, Tel. 2420

Am 27./28.6.
DS Watzula, Kahla, Bahnhofsstr. 25, Tel. 3025

Am 1.7.92
DS Watzula, Kahla, Bahnhofsstr. 25, Tel. 3025

Wochenend-Elektrobereitschaftsdienst:

Vom 19.6. - 22.6.92
Fa. Elektro Kellner, Am Kreuz 32, Tel. 2076

Vom 26.6. - 29.6.92
Fa. Uwe Mesletzky, Parnitzberg 25, Tel. 2652

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere, Am Plan 4, O-6906 Kahla/Thür., Tel. 2429

Bergungs- und Abschleppdienst

Tag und Nacht
Peter Jacobsen, Reinstädt, Tel. 218, Reinstädt

Kindergartennachrichten

Sand für die Sandkästen

Endlich war es soweit. Der ersehnte Sand für die Sandkästen war gekommen.
Fleißig haben die Arbeiter den alten Sand ausgegraben und unter die Spielgeräte verteilt. Ein großes Erlebnis für unsere Kinder, als Herr Eißmann mit dem Schaufelbagger den Sand bearbeitete und der Mulitkar den schönen Sand abkippte. Trotz großer Hitze haben die fleißigen Arbeiter unter Herrn Knabe schnell alles geschafft. Nun werden die 8 Bretter noch ausgewechselt und dann wird ein Elterneinsatz gestartet, damit alle Spielgeräte und das Planschbecken wieder einen frischen Anstrich erhalten. Herzlichen Dank Herrn Franz Adam mit seiner »prima Truppe«, sagt der Kindergarten »Geschwister Scholl«.

Kinderfest

Ein weiterer Höhepunkt im Leben unseres Kindergartens »Geschwister Scholl« Kahla war das seit Jahren traditionelle Kinderfest am 1. Juni.
Gab es da wieder viele Überraschungen!
Durch Basteln, Lieder und Gedichte wurden alle Gruppen auf diesen Tag vorbereitet.
Nun war es endlich soweit. Bunte Wimpelketten schmückten unsere Zimmer und unseren Garten.
Von den Eltern der Kinder wurden schön geschmückte Stöckchen vorbereitet, die den Umzug durch das Neubaugebiet bereicherten. Beim Morgenkreis waren die Kinder begeistert eingestimmt, welche vielen Überraschungen die Kolleginnen vorbereitet hatten. Wettspiele mit schönen Preisen, Bratwurstessen am Rost (hier ein Danke an Herrn Fritz Hünniger), Eisessen auf der Waffel, Puppentheater, Einweihung der Wasserburg und nicht zuletzt das Baden im Planschbecken wechselten sich gegenseitig ab.
Im Namen unserer Kinder an alle Organisatoren ein herzliches Dankeschön!

Die Kinder vom
Kindergarten »Geschwister Scholl«

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirche St. Nikolaus Kahla

Sonntag, 28.6., 13. Sonntag im Jahreskreis
8.15 Uhr Festhochamt mit dem Schorndorfer Chor

Sonntag, 5.7., 14. Sonntag im Jahreskreis
8.15 Uhr Eucharistiefeier

Außenstationen
Heilingen, 4.7.
17.00 Uhr hl. Messe

Lippersdorf, 5.7.
14.00 Uhr hl. Messe

Großkochberg, 11.7.
16.00 Uhr Eucharistiefeier

Regelmäßige Werktagsgottesdienste

Dienstag
19.00 Uhr Abendmesse

Mittwoch
8.30 Uhr Frauen- und Müttermesse

Freitag
8.30 Uhr Eucharistiefeier

Wochenveranstaltungen

Gemeindefest mit dem Schorndorfer Chor: 27./28.6.
Familienkreis (Kegeln im Rosengarten): 4.7. um 19.00 Uhr
Religiöse Kinderwoche in Stadtroda: 13.7. - 17.7.92

Stadtkirche St. Margarethen

Sonntag, 21.6.
9.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl, Sup. Günther

Mittwoch, 24.6., Johannistag
19.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pfr. Michaelis

Sonntag, 28.6.
14.00 Uhr Gemeindetag (s. unten!)
Sup. Günther, Pfr. Michaelis

Sonntag, 5.7.
9.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Michaelis

Veranstaltungen

Chorprobe: jeden Montag um 19.00 Uhr
Junge Gemeinde: jeden Freitag um 19.00 Uhr
Ehepaarkreis: Freitag, 26.6., um 20.00 Uhr
Bibelstudienkurs: Montag, 29.6., um 19.30 Uhr
Lektorentreffen: Dienstag, 30.6., um 19.30 Uhr

Einladung zum Gemeindetag

Unser Gemeindetag am Sonntag, 28.6., steht unter dem Thema »Christliche Gemeinde in der Zeit des Umbruchs«.
Wir beginnen mit einer Andacht um 14.00 Uhr, wollen gemeinsam Kaffee trinken und anschl. in Gesprächsgruppen nachdenken über folgende Themen:
a) Arbeitslosigkeit - Leben ohne Hoffnung?
b) Bedrohte Schöpfung - Sind wir noch zu retten?
c) Fremde kommen - Bedrohung oder Chance?

Trotz der ernsten Themen dürfen wir uns unserer Gemeinschaft freuen und es wäre schön, wenn Sie mitfeierten. Abschließen wollen wir den Tag gegen 17.00 Uhr mit einer Abendmahlsandacht. Im Namen unserer Gemeinde lade ich Sie herzlich ein.

Ihr Superintendent Günther

Kirchgemeinde Löbschütz

Sonnabend, 20.6.
19.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Michaelis

Sonntag, 28.6.
8.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Michaelis

Sommerliedersingen der Johann-Walter-Kantorei

Auch in diesem Jahr treffen wir uns am 24.6. um 19.30 Uhr zur Johannisandacht auf dem Friedhof. Im Anschluß daran singt die Johann-Walter-Kantorei bekannte und beliebte Sommerlieder. Wir laden herzlich ein.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kahla Bachstr. 11

Gottesdienstzeiten:

Sonntag-Vormittag: 9.00 Uhr
Donnerstag-Abend: 19.30 Uhr

Gäste sind herzlich eingeladen.

Schulnachrichten

Grundschule Kahla

In der Schule ist was los

Montag 22.6.

Riesenshow am Nachmittag –
wer heut nicht kommt,
der wird verpassen:

Gesang
Tanz
den Bürgermeister und
das Luftballonsteigen lassen

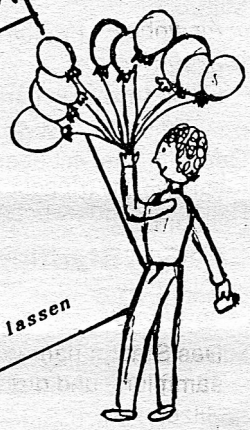

Dienstag 23.6.

Nach 2 Stunden Schule –
auf und davon –
Cola und Bratwurst
warten schon !
Am Nachmittag – ihr werdet sehn –
das Basteln, das wird auch
ganz schön.

22.6. Tag der offenen Tür

viel Spaß

Musik

Mittwoch 24.6.

Das Warten hat ein Ende–
die tolle Zeit beginnt
das Spielmobil aus Gera
uns Riesenfreude bringt

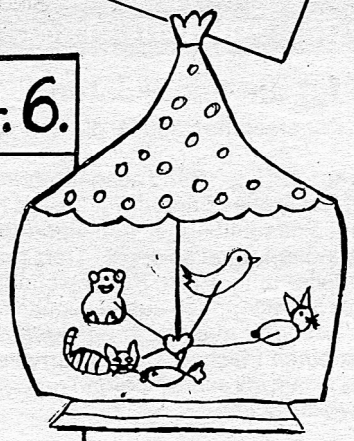

Projekt-tag 24.6.

Donnerstag 25.6.

Heute wird es uns gelingen,
die Natur uns nah zu bringen.
Am Nachmittag ist Fußball angesagt–
Vater gegen Sohn –
und wer heute alles wagt –
erhält den Siegerlohn.

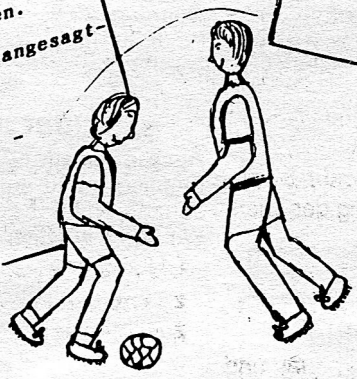

Freitag 26.6.

Heute ist das Wasser warm –
heute kanns nicht schaden,
darum auf gleich um halb zehn
im Kostüm zu baden.

24.6. Eltern-seminar
Wie sag ich's meinem Kind

Schulfestwoche in der Grundschule III in Kahla
Wilhelm-Pieck-Ring 19

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Hauptsatzung der Stadt Kahla im Kreis Jena

Aufgrund der Art. 28 Abs. II Grundgesetz und des Art. 8 des Einigungsvertrages in Verbindung mit § 5 der Gemeindeverordnung vom 17.05.1990 (Kommunalverfassung) gibt sich die Stadt Kahla folgende Hauptsatzung:

§ 1
Geschichtliches

Die Stadt Kahla besteht seit über 1100 Jahren. Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 876 n. Chr. nachgewiesen. Heute ist Kahla eine Stadt mit fast 10.000 Einwohnern; als strukturelles Unterzentrum ist die Stadt bemüht, alle an sie gestellten Anforderungen gesellschaftlicher Art zum Wohle ihrer Bürger zu erfüllen.

§ 2
Gebietshoheit

Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und seine Untergliederung ist aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist ersichtlich. Der Stadt Kahla steht in ihrem Gebiet die Erfüllung aller öffentlicher Aufgaben zu.

Der Ortsteil Löbschütz führt den Namen Kahla-Löbschütz.

§ 3
Stadtwappen

Die Stadt Kahla führt als Kennzeichen von symbolischer Bedeutung in Anlehnung an den Beschluß der Gemeindevertretung aus dem Jahre 1950 folgendes Wappen:

in silbernem Felde die heilige Margarete in rotem Ober- und weißem Untergewande mit goldener Krone auf dem Haupte, goldenem Heiligenschein, goldenem Gürtel, mit dem rechten Fuße stehend auf einem grünen geflügelten Drachen mit rotausschlagender Zunge, einen weißen Kreuzstab in der rechten Hand, welchen sie in den Rachen des Drachen stößt, beseitet links von einem sechsstrahligen goldenen Stern und rechts in ungefährer Mitte des Stabes von dem Schwarzburgischen Wappen (in blauem Felde eine goldener, gekrönter, aufspringender, rechtsgewendeter Löwe). Das ganze ist umgeben von einem einfachen, unten gerundeten Wappenschild.

Die Stadtfarben sind blau-gelb.

§ 4
Dienstsiegel

Die Stadt Kahla führt als Dienstsiegel ein Wappensiegel in folgender Form:

Der Durchmesser des immer kreisrund zu haltenden Siegels beträgt 30 Millimeter. In der Mitte befindet sich das Stadtwappen, die Umschrift hat in lateinischer Schrift zu erfolgen und lautet nur: "Stadt Kahla/Thüringen".

Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Beamte (Bedienstete) der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 5
Stadtflagge

Die Stadtflagge ist längs in zwei gleichbreiten Teilen blau und gelb gestaltet. Sie trägt bei Einhaltung dieser Farbenreihenfolge in der Mitte das Stadtwappen.

§ 6
Unterrichtung der Einwohner

Die Stadtverwaltung unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt. Die Art und Weise der Unterrichtung legt das Stadtparlament fest.

Einwohnerversammlungen finden statt, wenn es sich um Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.

Der Bürgermeister läd ein und führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Bediensteter über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführung zu erörtern.

Das Stadtparlament ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und geäußerten Empfehlungen in seiner nächsten Sitzung durch den Bürgermeister zu unterrichten.

Eine Bürgerversammlung findet statt, wenn mehrheitlich 150 wahlberechtigte Bürger dies schriftlich bei der Stadtverwaltung verlangen. Der Termin und der Ort einer Bürgerversammlung sind mindestens 14 Tage im voraus im betreffenden Wohngebiet oder im gesamten Stadtgebiet bekannt zu geben. Im übrigen gelten die Bestimmungen über die Einwohnerversammlung entsprechend.

§ 7
Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kahla, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen im Schaukasten am Rathaus.

§ 8
Eingaben

Jeder Bürger der Stadt hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Bürgern schriftlich mit Eingaben (Anregungen oder Beschwerden) an das Stadtparlament zu wenden. Diese Eingaben müssen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Kahla fallen.

Eingaben der Bürger sind an den Vorsitzenden des Stadtparlamentes, den Bürgermeister oder die Beigeordneten, wenn sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen.

Eine Eingabe kann ohne weiter Sachbearbeitung zurückgewiesen werden, wenn

a) der Absender bereits Bescheid erhalten hat und seine Eingabe keinen neuen sachlichen oder rechtlichen Gesichtspunkt enthält oder

b) die Eingabe sich gegen eine Verwaltungsentscheidung richtet, gegen die ein Rechtsmittel im weiteren Sinne eingelegt werden kann.

Über die Eingaben von Bürgern ist innerhalb von vier Wochen zu entscheiden bzw. schriftlich über den Bearbeitungsstand zu informieren.

§ 9
Zusammensetzung des Stadtparlamentes

Das Stadtparlament besteht aus 20 ehrenamtlichen Stadtverordneten.

§ 10

Ausschließlicher Aufgabenbereich des Stadtparlamentes

Gem. § 21 Absatz der KommVerf. beschließt ausschließlich das Stadtparlament in folgenden Angelegenheit von grundlegender Bedeutung:

1. die Richtlinien, nach denen die Verwaltungen geführt werden soll,
2. die Bildung und Zusammensetzung der Ausschlüsse
3. die Grundsätze für Personalentscheidungen sowie die Genehmigung des Abschlusses und der Aufhebung von Verträgen mit Bediensteten der Stadtverwaltung; zum Abschluß und zur Aufhebung von Verträgen mit Dezernatsleitern oder Amtsleitern wird ein zeitweiliger Personalausschuß hinzugezogen,
4. die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und anderer Ehrenbezeichungen,
5. die Veränderung der Stadtgrenzen,
6. den Erlaß, die Änderung und Aufhebung von Satzungen,
7. die Festlegung und Einbehaltung von Schutz- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, Abwendung von Hochwasser- und Unwetterschäden sowie zur Erhaltung von Landschaften und Gebieten mit besonders wertvollem Ackerland von Flora und Fauna im Stadtgebiet,
8. die Festlegung der Verkehrs- und Freizeitnutzung von Oberflächengewässern und im Bereich der Uferzonen,
9. den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Stellenplan, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung,
10. die Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte,
11. die Verfügung über Stadtvermögen, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Stadt, ausgenommen die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung,
12. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung kommunaler Betriebe und öffentlicher Einrichtungen, die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Betriebe und Einrichtungen,
13. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluß von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzuachtender Rechtsgeschäfte,
14. die Umwandlung des Zwecks, die Zusammenlegung und Aufhebung von Stiftungen sowie die Verwendung des Stiftungsvermögens,
15. die Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und Vereinigungen sowie die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu anderen Gemeinden,
16. die Geschäftsordnung des Stadtparlamentes,
17. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen im Sinne der Gemeindeentwicklung,
18. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften und anderen wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
19. die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht,
20. alle Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes das Stadtparlament entscheidet.

§ 11

Ausschüsse des Stadtparlamentes

Das Stadtparlament bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben ständige und zeitweilige Ausschüsse; diese Ausschüsse können beratende oder auf Beschluß des Stadtparlamentes zu einer konkreten Sache beschließende Funktion haben.

Der Hauptausschuß hat beschließende Funktion gemäß § 14.

§ 12

Aufgabenbereich der vorberatenden Ausschüsse

Vorberatende Ausschüsse können keine verbindlichen Entscheidungen für die Stadt Kahla treffen; ihre Aufgabe erschöpft sich darin, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung des Stadtparlamentes vorzubereiten.

Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

Die Entschließung des jeweiligen Ausschusses werdem dem Stadtparlament übermittelt und vorgetragen. Die Berichterstattung im Stadtparlament kann im Einzelfall vom Ausschußvorsitzenden einem Ausschußmitglied übertragen werden.

§ 13

Aufgabenbereich der beschließenden Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten an Stelle des Stadtparlamentes, soweit nicht die Entscheidung durch Gesetz dem Stadtparlament vorbehalten ist. Eine Bestätigung durch das Stadtparlament muß erfolgen.

Jedes Ausschußmitglied ist berechtigt, im Verhinderungsfall einen stimmberechtigten Vertreter aus der Fraktion, der es angehört, zu benennen. Dazu ist ein entsprechender Beschluß der Fraktion zu fassen, über dessen Ergebnis der betreffende Ausschußvorsitzende zu informieren ist.
Ist der Ausschußvorsitzende selbst verhindert, wird er durch den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden in der Wahrnehmung der Leitung des Ausschusses vertreten.

§ 14

Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse im Einzelnen

a) die Aufgaben des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuß koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse des Stadtparlamentes und entscheidet über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung. Er entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Stadtparlamentes unterliegen, falls diese keinen Aufschub dulden. Diese Entscheidung des Hauptausschusses unterliegen der nachträglichen Genehmigung durch das Stadtparlament. Vorsitzender des Hauptausschusses ist von Amts wegen der Bürgermeister.

b) die Aufgaben des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß bereitet die Haushaltssatzung der Stadt Kahla vor und trifft, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind, die erforderlichen Entscheidungen für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes.

Er berät und bereitet Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens mit vor, wie z. B. bei

- Aufnahmen von Krediten
- finanziellen Verpflichtungen gegen die Einwohner

- Gebühren der Einwohner
- Anlage von Geldern, soweit es nicht um rein banktechnische Abwicklungen geht.

c) die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuß begleitet die Haushaltsführung der Stadt und prüft die jährliche Haushaltsrechnung. Er prüft die Jahresabschlüsse der selbstständigen Einrichtungen der Stadt Kahla mit kaufmännischen Rechnungswesen.

d) die Aufgaben des Bauausschusses

Der Bauausschuß arbeitet nach Zuweisung durch das Stadtparlament und der Stadtverwaltung.
Zu folgenden Aufgaben sind Beratungen durchzuführen und mit dem Bauamt Beschlußvorlagen zur Entscheidung vorzulegen:

- Bauleitpläne
  z. B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Verkehrsleitpläne usw.;
- Zustimmungen zu Bauvorhaben mit Bauleistungen über 500.000,00 DM;
- Abrißgenehmigungen;
- An- und Verkauf sowie Pacht von Grundstücken und Immobilien der Stadt Kahla (Stadteigentum) und Betriebe sowie Stiftungen in Rechtsträgerschaft der Stadt;
- Vergabe von Aufträgen mit einem Umfang von mehr als 500.000,00 DM Bauleistung

Zu folgenden Aufgaben entscheidet die Stadtverwaltung (Bauamt) nach Beratung im Bauausschuß:

- Zustimmung zu Bauvorhaben mit Bauleistungen von 10.000,00 DM bis 500.000,00 DM;
- Fassadengestaltung.

Über Zustimmung zu Bauvorhaben mit geringem Umfang bis 10.000,00 DM entscheidet die Stadtverwaltung (Bauamt) nach der örtlichen Bauordnung eigenverantwortlich. Auch diese Vorhaben können dem Bauausschuß zur Beratung vorgelegt werden.
Mit Beschluß des Stadtparlamentes können auch Aufgaben dem Bauausschuß zur Entscheidung übergeben werden.

e) die Aufgaben des Gewerbeausschusses

Der Gewerbeausschuß überwacht die Einhaltung der gewerberechtlichen Gesetze und Verordnungen, wie die Gewerbeordnung (GeWO), das Ladenschlußgesetz (LadschlG), die Preisangabenverordnung (PAngV), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, die Marktordnung usw.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Gewerbe gibt beratende Unterstützung bei der Planung und Gestaltung der lokalen Wirtschaftsförderung.

Der Gewerbeausschuß berät und gibt Vorschläge zur Vergabe von kommunalen Gewerbeflächen und -räumen unter Berücksichtigung einer optimalen Versorgung der Bevölkerung. Er unterstützt bei der Ausarbeitung und Aktualisierung der Marktsatzung für die Stadt.

f) die Aufgaben des Kulturausschusses

Der Kulturausschuß berät das Stadtparlament und die Stadtverwaltung auf den Gebieten Kultur, Sport, Touristik und Bildung. Dabei fördert der Ausschuß das städtische Kulturleben, die Vereinstätigkeit und die Heimatpflege.

Zur Mitarbeit werden ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Kahla berufen.

g) die Aufgaben des Sozialausschusses

Zur folgenden Aufgaben sind Beratungen durchzuführen und gegebenenfalls Beschlußvorlagen zur Entscheidung dem Stadtparlament vorzulegen, in Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung:

1. Unterstützung in den Bereichen der Kindereinrichtungen
2. Bearbeitung von Problemen sozial schwacher Personen in allen Lebenslagen:
   - Familien mit Kindern
   - alleinstehende ältere Bürger
   - Zusammenarbeit mit der Diakonie-Sozialstation, der Volkssolidarität, dem Behindertenverein und verschiedenen Selbsthilfegruppen
   - Fragen der Integration ausländischer Bürger
   - Arbeitslosenfragen
3. Entscheidungshilfe bei der Vergabe von Sozialwohnungen
4. Frauenarbeit in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle
5. Jugendarbeit
   - Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
   - Mithilfe bei der Errichtung von Begegnungsstätten
6. Zusammenarbeit mit Alkohol- und Drogenberatungsstellen
7. Sorge und Mitverantwortung für ein funktionelles Gesundheitswesen der Stadt Kahla

h) die Aufgaben des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß hat eine beratende Funktion und steht allen Bürgern zur Verfügung. Anträge der Bürger, der Stadtverwaltung, des Stadtparlamentes sowie aus den eigenen Reihen können als Beschlußvorlage eingebracht werden.

Der Umweltausschuß ist in seinem Themenbereich breit gefächert, daher entspricht die Zahl seiner Mitglieder nicht den vorgegebenen Zahlen von Abgeordneten und berufenen Mitgliedern.

Der Umweltausschuß tritt bei anstehenden Problemen und Anfragen zusammen.

§ 15
Dringlichkeitsentscheidungen

Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters im Havarie- und Katastrophenfall, bei der der Hauptausschuß nicht kurzfristig einberufen werden kann, bedürfen der Schriftform und der nachträglichen Bestätigung durch das Stadtparlament.

§ 16
Zuständigkeit des Bürgermeisters

Der Bürgermeister entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz des Stadtparlamentes gem. § 21 Abs. III Komm.Verf. gehören und soweit besondere Aufgaben durch die Kommunalverfassung des Landes Thüringen nicht den gesetzlich festgelegten Ausschüssen zugewiesen sind.

Er ist hauptamtlich tätig.

§ 17
Aufgabenbereiche des Bürgermeisters

Als Vorsitzender des Hauptausschusses bereitet der Bürgermeister die Beratungsgegenstände vor. Er beruft die Sitzungen ein und leitet die Beratung und die Abstimmung, vgl. § 26 Abs. V KommVerf.

Der Bürgermeister hat die Durchführung der Beschlüsse des Stadtparlamentes zu gewährleisten. Über etwaige Hinderungsgründe hat er das Stadtparlament in der nächsten Sitzung, erforderlichenfalls unter Einberufung einer außerordentlichen Sitzung zu unterrichten.

Hält der Bürgermeister Beschlüsse des Stadtparlamentes oder

eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, so weist er das Stadtparlament oder den Ausschuß auf seine Bedenken hin und setzt den Vollzug des Beschlusses vorläufig aus. Er muß seinen Widerspruch binnen zwei Wochen schriftlich einlegen und begründen. Erhält das Stadtparlament bzw. der beschließende Ausschuß seine Entscheidung aufrecht, so muß der Bürgermeister eine Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde einholen, vgl. § 24 Abs. II und III KommVerf.

Im übrigen bestimmt sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Maßgabe des § 27 Abs. III Satz 2 KommVerf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Entscheidungen zu treffen, die einen Aufwand oder Ertrag bis zu 50.000,00 DM einmalig oder bis 25.000,00 DM jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes wiederkehrend verursachen.

Der Bürgermeister handelt in eigener Zuständigkeit, aber im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes oder auf Grund vom Stadtparlament erlassener Richtlinien und genehmigter Investitionsvorhaben. Der Bürgermeister ist dem Stadtparlament gegenüber rechenschaftspflichtig - lt. Kommunalgesetz § 27, (3).

Der Bürgermeister ist zuständig für:

1. Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem
   Betrag von 10.000,00 DM im Einzelfall und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5000,00 DM im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
2. Gewährung von freiwilligen Leistungen, sowie Erlaß von Forderungen bis zu 1500,00 DM im Einzelfall.
3. Erlaß und Stundung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren, sowie sonstigen Forderungen, bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
   Erlaß: 500,00 DM
   Stundung: 20.000,00 DM
4. Die Annahme von Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen.
5. Den Abschluß von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert 5000,00 DM nicht übersteigt und die Verträge nicht auf mehr als 3 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.
6. Genehmigung zur Durchführung von Rechtsstreiten bei einem Streitwert bis zu 50.000,00 DM im Einzelfall. Genehmigung zum Abschluß von Vergleichen bei einem Nachlaß an der Forderung bis zu 10.000,00 DM im Einzelfall.
7. Bewilligung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstet bis zu 10.000,00 DM im Einzelfall.
8. Einstellung, Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten im Rahmen des bestätigten Stellenplanes.

§ 18
Beigeordnete

Das Stadtparlament wählt gem § 28 KommVerf. haupt- und ehrenamtlich tätige Beigeordnete.
Hauptamtlich tätige Beigeordnete vertreten den Bürgermeister in ihrem Geschäftsbereich und leiten Ämter bzw. Dezernate der Stadtverwaltung.

Der erste Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters. Ist der erste Beigeordnete verhindert, so bestimmt die allgemeine Vertretung bei gleicher Stellenbewertung nach dem Dienstalter als Beigeordneter der Stadt, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

§ 19
Teilnahmpflicht an den Sitzungen

Der Bürgermeister und die Beigeordneten sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses verpflichtet. Auf Verlangen des Hauptausschusses sind auch andere Bedienstete der Stadtverwaltung verpflichtet, an seinen Sitzungen teilzunehmen.

An den Sitzungen der sonstigen Ausschüsse nehmen die zuständigen Beigeordneten teil. Auf Verlangen der sonstigen Ausschüsse sind auch andere Bedienstete der Stadtverwaltung verpflichtet, an ihren Sitzungen teilzunehmen.

Der Bürgermeister kann bestimmen, welche weiteren Bediensteten der Stadt Kahla an den Sitzungen des Stadtparlamentes und der Ausschüsse teilzunehmen haben. Soweit er von diesem Recht kein Gebrauch macht, bestimmen dies die Beigeordneten.

§ 20
Genehmigung von Rechtsgeschäften

Verträge der Stadt mit einem Stadtverordneten oder Ausschußmitglied, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch das Stadtparlament.

Ebenfalls genehmigungsbedürftig sind Verträge mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten ersten Grades dieses Personenkreises. Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft geschlossen wird, an der eine dieser Person maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist.

Die Genehmigung zu solchen Rechtsgeschäften darf durch das Stadtparlament nur dann versagt werden, wenn nachgewiesen ist, daß ein Abgeordneter die Herbeiführung des Rechtsgeschäftes durch moralwidrige Ausnutzung seiner Stellung als Abgeordneter bewirkt hat oder wenn zwingend vorgeschriebene Ausschreibungen umgangen wurden.

Vor Abschluß von Verträgen der Stadt über bewegliche Sachen oder Immobilien mit nachgeordneten Dienstkräften ist der Hauptausschuß zu informieren.

§ 21
Entschädigungen

Die Mitglieder des Stadtparlamentes sowie andere zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Bürger erhalten auf der Grundlage rechtlicher Regelungen eine Verdienstausfall- und Aufwandsentschädigung sowie Ersatz für ihre Auslagen. Diese werden durch Beschluß des Stadtparlamentes festgelegt.

Der Bürgermeister erhält neben seinen Amtsbezügen 50 % sowie Beigeordnete, die hauptamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters sind, 30 % dieser festzulegenden Aufwandsentschädigung.

Andere Beigeordnete, die hauptamtlich Dezernate oder Ämter der Stadtverwaltung leiten, erhalten neben ihren Amtsbezügen 25 % der oben genannten Aufwandsentschädigung.

Diese Aufwandsentschädigungen können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen.

Beschlossen verkündet **Beschluß-Nr.: 143/91** vom: **04.07.1991**

R. Franke - Pfr
für das Stadtparlament

der Bürgermeister

Kahla, den 11.07.1991

1. Schulsportfest

Das Eigentor beim Fußball war das Schlimmste für mich.

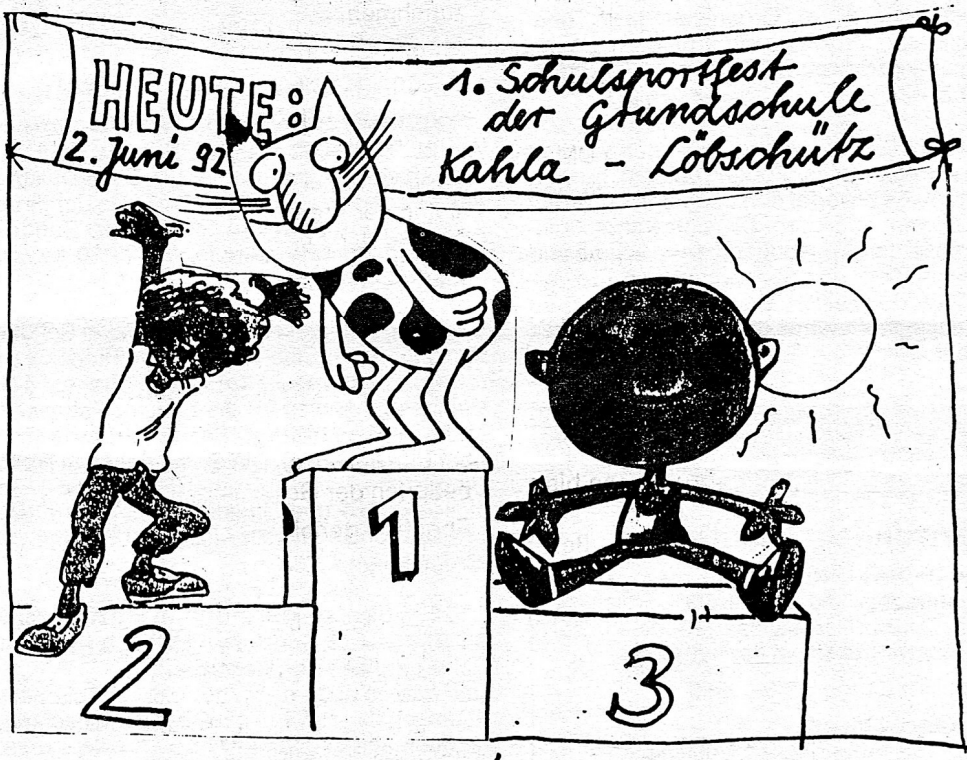

Das war der glücklichste Moment in meinem Leben, daß ich 3. geworden bin. Die Siegerehrung hat mir auch sehr gefallen.

Was die Athleten dazu meinten: Besonders gefallen hat mir, wo die Jana verloren hat. Sie sagte: „Gewinnen ist nicht das wichtigste! auf dieser Welt zu leben, das ist das Beste auf der Welt. Gefreut hat mich 800 m-Lauf.

Mein Vati und ich kämpften zusammen. Er am Reck und ich am Wettkampf. Ich glaube seine Würste waren besser als meine Sprünge.

Das erste Schulsportfest war ein Knüller aber der Achthundertmeter lauf ich denke nicht mehr dran.

Es war zwar schön aber trotzdem die Bratwurst war das Schönste daran. Zum ersten mal war es sehr schön aber 8.10 m Lauf müßte nicht sein.

Der 800 Meterlauf hat mich ganz kaputtgemacht aber mir hat es Spaß gemacht.

Es war toll, daß bei den Wettkämpfen die Großen die Kleinen angefeuert haben und umgekehrt.

Mir hat am meisten gefallen, daß wir Fußball gespielt haben, und das Andreas Reichardts Vati zu trinken spendiert hat.

Kulturnachrichten

Thüringer Besucherring Gera

Spielplan Gera

Um ihr Spielplanvorhaben für die Spielzeit 1992/93 bekanntzumachen, laden die Bühnen der Stadt Gera im Zusammenwirken mit dem Thüringer Besucherring, der die Organisation von Theaterfahrten für auswärtige Besuchergruppen übernimmt, zu einer kostenlosen Veranstaltung am Mittwoch, 24.6., um 20.00 Uhr im großen Rathaussaal Kahla ein.

Dramaturgen des Hauses stellen den neuen Spielplan vor und viele Künstler geben bereits kleine Kostproben von dem, auf das man sich schon freuen kann. Es erwartet den Besucher auf jeden Fall ein unterhaltsamer Abend, nach dem Sie sich wahrscheinlich nichts von dem interessanten Angebot entgehen lassen und sich für ein Anrecht entscheiden, das gegenüber dem Freiverkauf erhebliche finanzielle Vorteile bietet. Sie können sich genau informieren und eine günstige Variante des Theaterbesuches auswählen. Der Weg lohnt sich!

Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Kahla

Tanz in den Sommer

Morgen, Sonnabend, 20. Juni 1992
19.00 - 1.00 Uhr Großer Rathaussaal, Kahla
Tanz in den Sommer mit Überraschungen

Zielgruppe: Jahrgänge 1930 - 1950

Kartenverkauf:
Vorverkauf 3,50 DM, Abendkasse 4,00 DM

Vorverkaufsstellen ab Montag, 15.6.92
- Touristeninformation im Rathaus -
- Klub der Volkssolidarität -
- Porzellan-GmbH, Betriebsrat H. Kunze, Tel. Kahl. 9555 -

Karnevals-Club Dohlensteen e.V.

Sommerfest

am 4.7.1992 im Freibad Kahla

Großes Kinderfest - 14.00 bis 18.00 Uhr
- Kinderdisco mit Auftritten der Kinder- und Jugendgruppen des KCD
- Modenschau Bade- und Freizeitmode
- Glücksrad Lotterie mit Superpreisen
- Info-Mobil der Polizei
- Feuerwehr
- Schießstand des Schützenvereins
- Kutschfahrten
- Versorgung mit Kaffee und Kuchen, Bratwürste, Getränke und...
- die 1. Kahlaer Mini Playback Show
  Wer Lust hat, mitzumachen, meldet sich bitte so bald wie möglich bei Sybille Büchel, Roßstraße 7, Kahla, T. 3590 oder im Ratskeller Kahla

Abendprogramm - ab 20.00 Uhr
Disco, musikalische Unterhaltung zum Tanzen und Zuhören, Bratwürste, Getränke...

Der Erlös des Sommerfestes dient der Unterstützung der Kinder- und Jugendtanzgruppen des Vereins, damit sie zur nächsten Saison die Gäste wieder erfreuen können.

Der Verein nimmt gern Unterstützung in Form von Geld und Sachspenden für das Kinderfest entgegen. Händler, Handwerker, Unternehmer sowie andere Freunde des Kahlaer Karnevals, die dem KCD helfen wollen, wenden sich bitte an Werner Seidel, Otto-Grotewohl-Str. 13, O-6906 Kahla, Tel. 2836.

Musikfreunde Kahla

Sommerkonzert

Am 26.6., um 19.30 Uhr laden die Musikfreunde Kahla zum großen Sommerkonzert in den Rathaussaal der Stadt Kahla ein. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sportnachrichten

Kahlaer Ringerverein »nimfa«

Freundschaftsvergleich mit westdeutschem Gegner

Am 30. Mai 1992 standen sich die Staffeln der WKG TuS Jena/Kahlaer RV und der TKSV Bonn-Duisdorf in der Sporthalle Jena-Lobeda gegenüber. Der Erste der Gruppe Südost und der Zweite der Gruppe Nord der 2. Ringer Bundesliga, das versprach einige spannende Kämpfe. Mit 20:10 gewannen die Gastgeber Jena/Kahla klar diesen Kampf.

Grundlage für diesen Sieg waren drei Schulter-, zwei Punkt- und ein kampfloser Sieg der hiesigen Staffel. Es schulterten Pirnstill (48 kg), Hoffmann (57 kg) und Reichenbach (130 kg) ihre Gegner. Punktsiege gab es für die Kahlaer Pobeschimow (68 kg/A) über Luther, Pätzold (82 kg) über Issikan und kampflos gewann der Jenaer Picker (62 kg). Die Gäste aus dem Rheinland landeten drei Punktsiege durch Holzapfel (57 kg) über J. Wrensch, durch Tarasink (68 kg/B), über Tjuljumbow und durch Jahn (74 kg) über Mortag, während für Mysliewicz im 90 kg Limit, Jena keinen Kämpfer stellen konnte.

34. Spieltag der Fußball Bezirksliga-Ostthüringen

SV Eintracht Eisenberg - SV 1910 Kahla 0:1 (0:0)
Rekorde, Rekorde, Rekorde...
Das gab es noch nie in der Geraer Fußballbezirksliga, daß eine Mannschaft auswärts eine Serie ungeschlagen beendet, daß eine Mannschaft über 100 Punktspieltore erzielt und dazu kommt noch der Torschützenkönig aus der Meisterelf. In diesem Falle Tilo Rinke, der trotz mancher Verletzung und Zwangspausierung insgesamt 28 Tore erreichen konnte. Auch ein Verdienst seiner Nebenleute. Titelgewinn für Kahla, damit ist die Stadt und der SVK in die Schlagzeilen gekommen, positiv, so soll es nach dem Willen der Spieler und Trainer auch möglichst noch lange bleiben. Dabei sah es zu Beginn der Serie gar nicht so rosig aus, denn in den Heimspielen wurden die Kahlaer Zuschauer mehr als einmal arg enttäuscht. Dann aber platzte der berühmte Knoten, und mit einem einzigartigen Siegeszug wurde die gesamte Gegnerschaft überrollt, geschlagen und klar distanziert. Am Ende ein sieben Punkte Abstand zum »Erzfeind« Pößneck, unser Glückwunsch zur Vizemeisterschaft, Sportfreund Hoppe.

Das letzte Punktspiel im Eisenberger Schortental wurde dann doch nicht mehr so ernst genommen. Dazu kamen noch zwei Faktoren: einmal die miserablen Platzverhältnisse und zum anderen die Hitze, unter der alle Spieler zu leiden hatten. Vor dem Spiel eine faire Geste des Gastgebers, denn mit einem großen Blumenstrauß wurde dem SVK zur Meisterschaft gratuliert. Während der gesamten Spielzeit stand der Eisenberger Tormann Körbs im Mittelpunkt des Geschehens. Was dieser Mann während der gesamten Spielzeit an Schüssen von Stephan Arper, Torsten Metsch, Ingo Walther halten mußte, war schon beeindruckend. Ein Mann für Kahla? Der Siegestreffer gelang dem SVK in der 51. Minute als nach einem Preßschlag zwischen dem SVK Spieler Uwe Dölschner und dem Eisenberger Messerschmidt der Ball auf den langen Pfosten kam. Dort stieg Axel Bornschein am höchsten und köpfte den Ball ins Tor. Die Eisenberger Eintracht wollte keineswegs den Platz als Verlierer verlassen. So waren ihre Aktionen darauf gerichtet, dieses Resultat zu verändern.

Allein eine vom umsichtigen Libero Henri Rode organisierte Abwehr ließ bis zum Schlußpfiff nichts mehr anbrennen. Kahlas Aufholjagd und die anschließende Stabilisierung des ersten Platzes wurden zu einem wahren Triumph!

Kahlas Aufstellung:
Wilhelm, Rode, Sieburg, Gnauck, Lorenz, Dölschner, Bornschein, Metsch, Walther, Heynig, Arper. Ha.Ma.

Pool-Billard-Meisterschaft

Im Rahmen der Pool-Billard-Meisterschaft im Kahlaer Jugendtreff waren insgesamt 12 Teilnehmer am Start. Darunter auch der Titelverteidiger Sven Künast.

Zur Turnierstatistik:
Vorrunde am 3./4.6.1992

Sven Künast - Gunther Jecke	2:1
Olaf Krähmer - Steffen Wagner	2:0
Wolfram Trott - Lars Fiedler	2:0
Marco Sieburg - Lothar Höfer	0:2
Stefan Merschel - Ralf Sommer	2:0
Heiko Fuchs - Steffen Jüngling	0:2

Zwischenrunde am 5.6.1992

Sven Künast - Olaf Krähmer	0:2
Wolfram Trott - Lothar Höfer	1:2
Stefan Merschel - Steffen Jüngling	0:2

Ausscheidungsrunde am 7.6.1992

1. Steffen Jüngling	6:1, 4:0
2. Lothar Höfer	3:3, 2:2
3. Olaf Krähmer	1:6, 0:4

Im anschließenden Finalkampf gewann Steffen Jüngling gegen Lothar Höfer mit 5:1.

Der Erstplazierte, Sportfreund Jüngling, konnte neben dem Wanderpokal einen Einkaufsgutschein in Höhe von 250,00 DM erhalten. Der Zweite, Sportfreund Höfer, nahm einen Kassettenrecorder als Preis entgegen, während der Drittplazierte, Sportfreund Krähmer, mit 3 Flaschen Sekt honoriert wurde.

Fanclub »Kahlaer Freunde« überzeugten

Der Fanclub »Kahlaer Freunde« des FC Carl Zeiss Jena beteiligte sich am 1. Kleinfeldfußballturnier für Fanclubs und Freizeitmannschaften und konnte mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung unter 10 Teams den 4. Platz belegen. In 2 Vorrundengruppen à 5 Mannschaften wurden jeweils die beiden Halbfinalisten gesucht. Überraschend setzten sich die Kahlaer Fußballer in der Gruppe 2 als Staffelerster durch. Die 4 Vorrundenbegegnungen absolvierten die Spieler um Kapitän Jens Riese mit folgenden Ergebnissen.

Kahlaer Freunde - Birke I (Tor: Jens Riese)	1:1
Kahlaer Freunde - Jenaer Freunde II (Tore durch Matthias Arnhold und Carsten Riedel)	2:0
Kahlaer Freunde - Burgau (Torschütze Jens Riese)	1:0
Kahlaer Freunde - Neustadt/Pfalz (Tor: Tino Gerner)	1:0

Nach Kahla plazierten sich Birke I, Neustadt/Pfalz, Burgau und Jenaer Freunde II.

Parallel wurden die Spiele in der Staffel I durchgeführt. Dabei kamen die Jenaer Freunde I, Naumburg, Eagles, Birke II und Schaala auf die Ränge 1 bis 5.

Das erste Halbfinalspiel zwischen Kahla und Naumburg zeigte die Naumburger nach überlegen geführter 1. Halbzeit verdient mit 1:0 in Führung. In der zweiten Spielhälfte verstärkten die Kahlaer die Angriffsbemühungen. Tino Gerner war es mit einer gelungenen Einzelaktion vorbehalten, den 1:1-Ausgleich zu erzielen. Das anschließende 9-m-Schießen gewann Naumburg mit 3:1.

Im anderen Halbfinale siegte Birke I mit 4:0 gegen die Jenaer Freunde I.

Die beiden Verlierer, die Fanclubs »Kahlaer Freunde« und »Jenaer Freunde I« standen sich im Spiel um Platz 3 gegenüber. Wiederum mußte nach torlosem Unentschieden ein Strafstoßschießen entscheiden. Die glücklicheren Schützen besaß Jena und holte nach 2:1-Toren den 3. Turnierplatz.

Das Finale zwischen Birke I und Naumburg wurde ebenfalls mit einem 9-m-Schießen beendet. Nach 2:2 Unentschieden wurde Naumburg mit 2:1 Toren vom 9-m-Punkt Pokalgewinner des Kleinfeldfußballturniers.

Endstand:
1. Naumburg, 2. Birke I, 3. Jenaer Freunde I, 4. Kahlaer Freunde, 5. Neustadt/Pfalz, 6. Eagles, 7. Birke II, 8. Burgau, 9. Schaala, 10. Jenaer Freunde II

Die Kahlaer wurden nach 6 Spielen ohne Niederlage mit einem bemerkenswerten 4. Platz belohnt.

Am Kahlaer Erfolg waren Holger Willenberg, Michael Quaas, Oliver Pank, Carsten Riedel, Thomas Sann, Matthias Arnhold, Ralf Hascher, Jens Riese und Tino Gerner beteiligt.

Aus der Chronik

Aus der Chronik der Stadt Kahla

zur Geschichte des Fürstenkellers - Ende

Der Fürstenkeller nach 1945

Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches, dem Abzug der amerikanischen Besatzung und dem Einzug der damaligen »Roten Armee«, war der Fürstenkeller nicht im besten Zustand. Der Saal war durch das Gefangenenlager der Franzosen nicht mehr nutzbar und die Gaststätte kam auch nicht mehr richtig in Schwung. Dazu kam der Tod des Karl Christian Friedrich Degen am 22.11.1945. Er hinterließ 16 Erben, die sich als Erbengemeinschaft bezeichneten. Sein Testament, das er schon am 19. Juni 1939 verfaßt hatte, legte die Verteilung seines hinterlassenen Erbes fest, wobei auch die Haushälterin mit bedacht wurde. Die Aufnahme des Nachlasses erfolgte durch Obergerichtsvollzieher Könitzer, wo das Mobilar der Wohnung nach den ortsüblichen Preisen getaxt wurde.

Die vom Verstorbenen im Testament eingesetzten Testamentsvollstrecker haben aus Arbeitsgründen das abgelehnt, so daß Herr Pilling auf Beschluß des Amtsgerichts Kahla vom 23. März 1946 eingesetzt wurde. Vorgeschlagen war, daß die Grundstücke in der Erbengemeinschaft behalten werden sollen und das Gartengrundstück an zwei Erben verpachtet worden ist sowie alle Nachlaßgegenstände einschließlich des Mobilars unter die Erben zu verteilen sind.

Die Vermögensmasse bestand in der Hauptsache aus Grundbesitz, nachdem die Sparguthaben z.Zt. wertlos waren. Die Erben erhielten ab sofort Abschlagszahlungen aus den eingegangenen Mieten, die Klosterbrauerei Stadtroda war noch Pächter des Fürstenkellers. Der Fürstenkellergarten wurde ab 1. Juli 1946 an den Fuhrunternehmer und Holzhändler Kurt Reuter in Kahla verpachtet. Insgesamt gab es 23 Miet- oder Pachtzahler.

Trotz drohender Währungsreform machte der größte Teil der Erben den Vorschlag bis auf das Gartengrundstück alles zu verkaufen.
So erschien im Thüringer Volk vom 12.2.1948 folgende Anzeige: »Restaurant-Verkauf! Fürstenkeller Kahla mit ca. 200 qm Saalfläche (ev.f. Industriezwecke) u. 2 Miethäusern August-Bebel-Str. 1,3 gegen bar sofort zu verkaufen.
Einheitswert: 54.300,-- RM. Für Friedrich Degens Erben: W. Pilling, Kahla/Thür. Bachstr. 24«. Es meldeten sich mehrere Interessenten.

Die Geschäftsstelle des Kahlaer Amtsgerichts hatte gegen einen Verkauf für den Preis von 80.000 Mark nichts einzuwenden. Es kamen solche utopischen Angebote wie von einem Kahlaer, dessen Namen wir verschweigen sollten, der 5 Millionen über den von der Preisbehörde genehmigten Preis bezahlen wollte. Er würde auch sofort das Grundstück für 60 Millionen kaufen, dabei 10 Millionen anzahlen und den Rest von 50 Millionen zwei Jahre nach der zu erwartenden Währungsreform nachzahlen, so daß die Degenschen Erben keine Währungsverluste hätten. Das war am 17.2.1948!

Am 17. März 1948 bewarb sich der damalige Bürgermeister Olbrich für die Stadt Kahla um das Grundstück. Es sollte ein Kinderheim und ein Heim für die »FDJ« sobald als möglich eingerichtet werden. Er warnte jedoch zugleich, daß die Stadt einem Verkauf an einen Dritten auf jeden Fall widersprechen würde. Auch drohte er: »sollte wider Erwarten der Verkauf in Kürze nicht zustande kommen, so würde die Stadt auf Grund der bereits mit Miterben aufgenommenen Verhandlungen die Zwangsversteigerung der Grundstücke betreiben lassen, um auf diese Art und Weise Eigentümer zu werden.

»Hopfen und Malz - Gott erhalts«

Franz, Greiner, Trillhose, Franz Wanderer, Richard Schreiber, Walter Gruber, Willi Schöler, Paul Lange, Kurt Trillhose, Max Pfaffendorf, Köhler, Ohage, Paul Gläser.

Repro.: H. Berger

Fortsetzung von Seite 13!

Der Durchführung der Zwangsversteigerung dürften mit Rücksicht auf die dargelegten öffentlichen Belange keinerlei Hindernisse im Wege stehen«.

Da der staatlich festgelegte Preis gezahlt wurde und es den Erben gleich war, sie waren mit dem Verkauf an die Stadt einverstanden, wo das Geld herkam, wurde ein Kaufvertrag mit dem Notar im Bezirk des Oberlandgerichts Gera, Herrn Dr. jur. Heinz Rückert aus Kahla zwischen Stadt und Testamentsvollstrecker Pilling abgeschlossen. Mit dem 23. März 1948 ist damit das Flurstück Nr. 86 (Wohnhaus mit Garten), Flurstück Nr. 87 Gehöft mit Garten, Nr. 88 Gehöfte, Nr. a 171 Veranda mit Garten Eigentum der Stadt Kahla geworden. Nach dem Kauf wurde im Fürstenkeller der erste städtische Kindergarten eingerichtet.

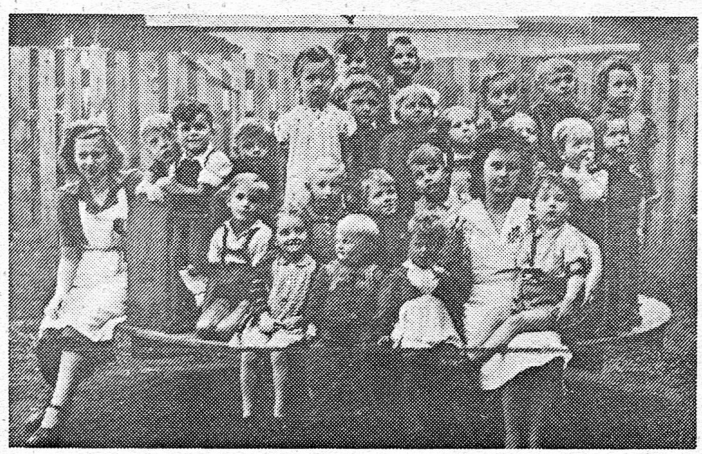

Städtischer Kindergarten 1948 - 1950.

Somit hatte Kahla zwei Kindergärten, denn der Betriebskindergarten in der Bachstraße bestand schon. Auch wurde ein Liegeraum gestaltet. Ebenfalls in diesem Haus wurde die Station junger Techniker und Naturforscher unter Leitung von Heinrich Adam und Fritz Reuter eingerichtet. Mehrere Arbeitsgemeinschaften waren dort untergebracht. Der Fanfarenzug mit 60 Teilnehmern übte hier, wie auch andere Laienspielgruppen. 1956 bis 1957 wurde das Klubhaus zum Jugendklubhaus umgebaut. Es erhielt den Namen »Haus der Jugend«. Im Saal fanden die ersten Jugendweihen statt und Tanzveranstaltungen für die Jugend wurden durchgeführt. Clubzimmer, Klubkeller, Saal wurde durch die Jugendlichen restauriert oder neu gestaltet.

Doch das »Haus der Jugend« wurde zum »Geldfresser der Stadt«. Immense Summen wurden in diese drei Gebäude gesteckt, Hausmeister und Klubleiter mußten von der Stadt bezahlt werden und jahrzehntelang wurde gebaut und wieder eingerissen. Jedes Jahr mußte die Stadt einen Jugendförderungsplan aufstellen. Ein Klubrat wurde gebildet, der sicherte, daß die geplanten Jugendveranstaltungen durchgeführt wurden (FDJ-Studienjahr, Rundtischgespräche, Urania-Vorträge, Mitgliederversammlungen, Massenveranstaltungen, Messe der Meister von Morgen, Vorbereitung von Altstoffsammlungen, Veranstaltungen zur wehrpolitischen Erziehung, Werbeveranstaltungen zur Gewinnung von Berufssoldaten und Offizieren sowie Mitgliederversammlungen der SED, der Gewerkschaft und anderer Massenorganisationen.

Ebenfalls fanden im »Haus der Jugend« regelmäßig Tanzabende wie auch Discos statt. Dazu wurde der Saal, aber auch der Disco-Keller genutzt. Die Bewirtung übernahm die Jugend. Teilweise lief alles gut, aber Alkoholausschank, Unrentabilität und auch Abrechnungsdifferenzen verschlechterten den Leumund.

Einundvierzig Jahre sogenannte sozialistische Jugendpolitik brachten dem Haus den heutigen Zustand. 1948 beim Verkauf des Hauses durch die Erben des Karl Christian Friedrich Degen erhielt jeder Vollerbe außer dem Mobilar 8.888,89 Mark vom Erlös des Verkaufes des Fürstenkellers und vom Testamentvollstrecker jährlich Pachtgeld und sonstige Einnahmen.

Das Gartengrundstück wurde über einen Verwaltungsvertrag 1981 (einschließlich das Gartenhaus) dem VEG Gebäudewirtschaft übergeben und 1992 der Erbengemeinschaft Degen wieder übereignet.

Somit ist die Geschichte des Fürstenkellers (1846 - 1992) abgeschlossen. Die zukünftigen neuen Besitzer werden in diesen geschichtsträchtigen drei Häusern einen neuen Anfang machen und in einigen Jahren wird niemand mehr an den Fürstenkeller erinnert, so wie es dem Deutschen Haus und vielen anderen Gaststätten Kahlas, die nicht mehr existieren, ergangen ist.

Fürstenkeller-Garten
Dienstag, den 1. August cr.
Extra-Konzert
der verstärkten Stadtkapelle Kahla
unter gefl. Mitwirkung des Trompeten-Virtuosen Otto Kurt Schmelsser von der „Philharmonie" Hamburg.
Anfang 8 Uhr. Großes Programm. Eintritt 40 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.
Auf Wunsch kann nach dem Konzert ein
Tänzchen
stattfinden.
Emil Schochardt, Stadtmusikdirektor.

Gerhard Engelmann

Nächstes Thema:
»Aus einer unbekannten Kahlaer Chronik«

Sonstige Mitteilungen

Kleiderkammer des DRK

Die Kleiderkammer des DRK, im Haus der Jugend, hat jeden Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
Hier können, die in Frage kommenden Personen, Sachen (Textilien) abholen.

Verbesserung beim Kindergeld für Familien mit behinderten Kindern

Unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Erleichterungen

Familien mit einem behinderten Kind, die zur Zeit gemindertes Kindergeld bekommen, können ab diesem Jahr unter bestimmten Voraussetzungen ein höheres Kindergeld erhalten. Eltern, die mit ihrem Einkommen über den Grenzen für das volle Kindergeld liegen, wird ab 1992 für ein behindertes Kind - analog zur steuerlichen Anrechung durch das Finanzamt - ein Behinderten-Freibetrag beim Einkommen eingeräumt. Bei der Festsetzung des einkommensabhängig reduzierten Kindergeldes kann sich dadurch möglicherweise eine Leistungsverbesserung ergeben.

Das Bundesfamilienministerium weist darauf hin, daß Eltern, die derartige Abzugsbeträge geltend machen können, ihre zuständige Kindergeldstelle um eine Überprüfung bitten sollten. Notwendig ist dies, weil die Einkommensprüfung für das Leistungsjahr 1992 in der Regel bereits erfolgt ist. Die Kindergeldstellen können deshalb die erwähnte Neuregelung durch das Steuerändergungsgesetz 1992 nicht mehr automatisch berücksichtigen. Sofern der Kindergeldstelle der Grad der Behinderung des Kindes nicht bekannt ist, empfiehlt es sich, den Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes vorzulegen. Falls der Kindergeldstelle kein Steuerbescheid vorliegt, ist auch dieser einzureichen.

Ersatzkassen schließen Gesetzeslücke

Mit dem Gesundheitsreformgesetz wurde die Leistung Sterbegeld 1989 drastisch gesenkt.
Auf Grund der oftmals enormen Bestattungskosten und der damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Hinterbliebenen, haben die Ersatzkassen sich entschlossen, einen besonderen Service allen Versicherten ab 1. Juli 1992 zur Verfügung zu stellen.

Anträge auf Zusatzsterbegeld können bei den Ersatzkassen abgeholt werden.

Porzellan-Work-shop

Ein Porzellan-Work-shop findet vom 9.6. - 4.7.92 in der Kahla-Porzellan GmbH, Kahla, Jenaer Str. 38, statt.

Veranstalter dieses Work-shops sind das Museum für Angewandte Kunst, Gera, das Museum Leuchtenburg, Kahla und das Deutsche Porzellanmuseum, Hohenberg/Eger.

22 Künstler aus dem In- und Ausland, u.a. aus Israel, Kuba, Lettland aus der Tschechei finden ihren Arbeitsplatz für 4 Wochen in der Kahla-Porzellan GmbH, die Material und Brennkapazität zur Verfügung stellt sowie technisch-organisatorisch berät.

Die Künstlergruppe, die sich aus Designern, Handwerkern und Plastikern zusammensetzt, hat sich das Ziel gestellt, unikate Gefäße und Porzellane sowie Designermodelle und Entwürfe für serielle Produktion zu kreieren.
An bedeutende Thüringer Porzellan- und Keramiktradition soll unter Anregung aus anderen Kulturkreisen angeknüpft werden.

Am 25.6.1992 wird ein Tag der offenen Tür sein, Möglichkeiten für individuelle Presseinformationen werden während der gesamten Zeitdauer des Symposiums gegeben.
Eine Exkursion am 26.6.92 in das Porzellanmuseum Hohenberg ist geplant.

Eine Abschlußveranstaltung mit einer ersten Hausausstellung findet am 4.7.1992 auf der Leuchtenburg statt, die ab September der erste Aussteller für die Öffentlichkeit der künstlerischen Produkte sein wird.
Anschließend 1993 werden die Museen in Gera und Hohenberg diese Ausstellung übernehmen.

Jugendforum in Kahla

Zu einem Forum über Stand und Perspektiven der Jugendarbeit in Kahla möchten wir alle Jugendlichen, interessierten Eltern und allgemein an Jugendarbeit Interessierte recht herzlich am Freitag, dem 3.7. in den Rathaussaal in Kahla einladen.

Zusammen mit Vertretern des Kreises, der Stadt Kahla und in der Jugendarbeit Tätigen wollen wir über bestehende Angebote informieren, Defizite aufzeigen und Möglichkeiten zur Beseitigung diskutieren. Gefragt sind Ideen, aber auch Forderungen, wie Jugendarbeit in Kahla besser laufen kann.

Wir hoffen vor allem auf eine rege Beteiligung der Kahlaer Jugendlichen, die hier eine Möglichkeit haben, Ihre Meinung über das Angebot für Freizeitbeschäftigungen und Ihre Wünsche dazu vorzubringen. Natürlich erwarten wir auch Eltern, die die Interessen der Kinder der Stadt Kahla vorbringen möchten.

Nur mit konstruktiven Forderungen und Ideen können wir etwas erreichen!

In diesem Sinne hoffen wir auf eine zahlreiche Beteiligung und erwarten Euch am 3.7. im Rathaussaal.

Jugendamt Jena-Land · Stadtverwaltung Kahla · Jugendorganisationsberatungsstelle Jena-Land

Wirtshausschilder und Handwerkszeichen

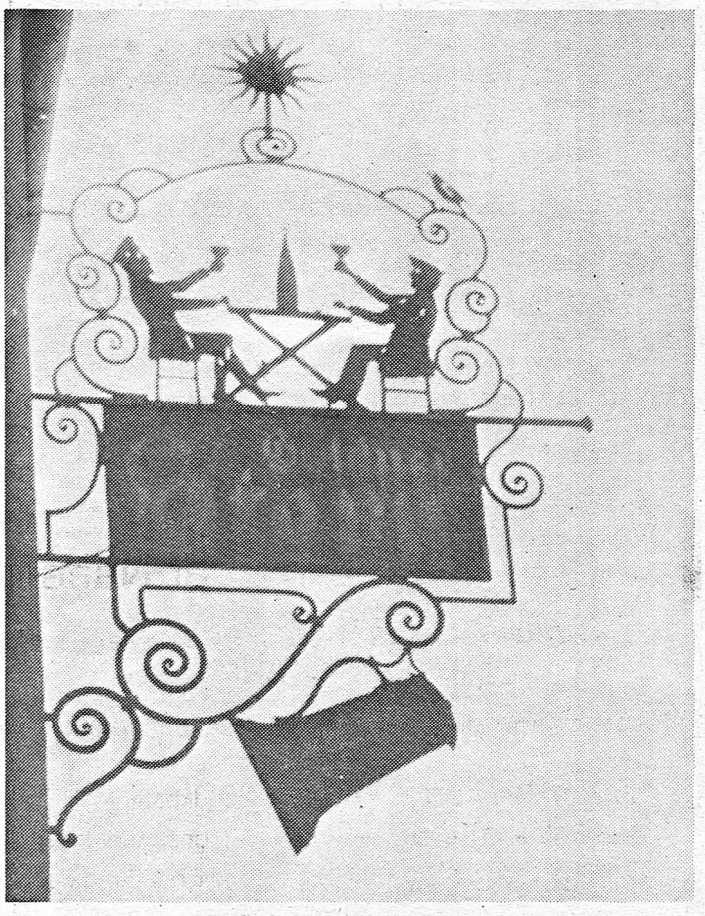

Das Wirtshausschild »Goldener Stern«

Vor Jahren kannte ich mal jemanden, der sammelte Wirthausnamen. Das war ganz interessant und ein beinahe unerschöpfliches Gebiet. Dabei tauchten auch recht kuriose und lustige Namen auf, wie z.B. »Zum schwarzen Schein«, »Zum Kumpan«, »Zum Faulpelz« u.a. Und so fing ich an, micht für die sogenannten Ausleger zu interessieren, waren sie doch sichtbar angebrachte Zeichen, die zum Besuch der Gaststätte, des Wirtshauses einladen sollten, zum Wanderer sprechen wollten, repräsentativ, phantasievoll und auch humorvoll etwas über die Grundhaltung des Besitzers aussagen konnten.

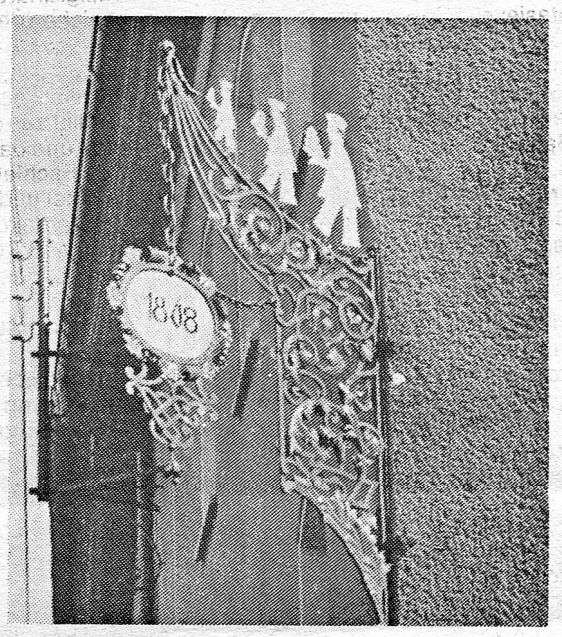

Bäckerei-Konditorei Wegner

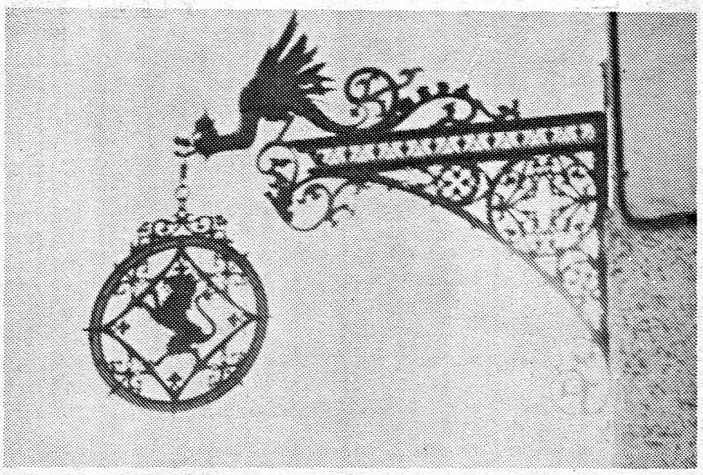

Am Rathaus von Orlamünde *(Fotos: K. Muche)*

Die alten Verkehrswege waren oft und sind es auch zum Teil noch heute, berühmte Gasthausstraßen. Und da waren die Ausleger ein Lockmittel und dienten letztlich auch der Freude an einem Schmuck innerhalb der Fassadengestaltung. Oft spielten auch zusätzliche Wandmalereien eine Rolle. Zudem war man im Mittelalter auch recht trinkfreudig. Alte Sprüche lassen das erkennen, wie z.B. »groß drinken ain ehr« oder »Wo sauffen ein ehr ist, da ist speyen kein schand« oder »Wenn der Wein niedersitzt, schwimmen die Worte empor« oder »Wenn der Volle sündigt, so muß es der weyn gethan haben«, auch »Der mund ist des bauchs hencker und artzt«.
Die Wirtshausschilder der klassischen Form bestehen aus dem Ausleger und dem daran befindlichen starren oder beweglichen Schild, entwurfsfreudig gestaltet, kunstvoll geschmiedet. Die Gestaltungen an sich sind ein Spiegelbild der jeweiligen Zeitepochen und unterliegen oft bestimmten Stilrichtungen (Renaissance, Barock, Klassizismus).

Bei den Themenbereichen haben wir Ausleger heraldischen Ursprungs, Darstellung von Tieren aller Art, auch von Fabelwesen. Wir finden Hoheitszeichen und Wappenbilder, religiöse Sinnbilder, Kaiser- und Königskronen, Fürsten- und Kardinalhüte, den Bereich der Post, Blumen- und Personendarstellungen, Gestirne, das Darstellen von Szenen, auch solcher historischer Art usw. Man kann eine große Vielfalt entdecken.

Bei den Handwerkszeichen wirkt oft schon das filigranartige und phantasievolle Beiwerk um die typischen Kennzeichen des Berufes. Diese Berufssinnbilder geben oft die notwendigen Hinweise für das Werkzeug, auf die handwerkliche Herstellungsweise, zeigen Szenen aus dem Berufsleben. Wer kennt nicht noch den heute fast verschwundenen Messingteller (ein Relikt aus der Zeit der Bader). Und da gibt es den Hobel, den Amboß und das Hämmern, die Brezel oder auch Rührkuchentragende Fachleute, die Schere, Streich- und Falzeisen (Gerber), Stechzirkel und Schlegel (Böttcher), den Schuh, das Hufeisen und den Pferdekopf, das Webschiffchen, den Schlüssel (Schlosser), den Ochsenkopf und gekreuzte Beile (Fleischer/Metzger) u.a.m. Die Handwerkszeichen waren auch als Innungssiegel und als Hausmarke zu finden. Insgesamt präsentierte der Handwerker seinen Standesstolz und sein hohes handwerkliches Können.
Wir wollen das Verständnis für Erhaltung und Denkmalschutz fördern, eine Lanze brechen für sinnvolle Gestaltung von Auslegern, weg von den einfachen Blech- und Glasreklamen, den phantasielosen Kästen und Plaketten!

NORDMENDE

• kein •
BILD und TON ?
8 MHz
Wir kommen schon !

Bei RADIO TRAUTSCH
ist IHR Fernseher
immer IN DER 1. REIHE

Fachhandel und Service
Uhlstädt ☎ 277 — HIFI STEREO — Kahla ☎ 3286

PHILIPS SABA GRUNDIG

Grünes Licht für rote Kehlen

Vielfalt heißt das Zauberwort für das Überleben des Rotkehlchens

Wollen Sie mehr wissen, fordern Sie die Broschüre zum "Vogel des Jahres 1992" an: (DM 3 in Briefmarken beilegen)

Naturschutzbund Deutschland, Am Michaelshof 8-10, 5300 Bonn 2

-kostenloser Anzeigendruck-

Impressum

Herausgeber, Verlag und technische Herstellung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG
W-8550 Forchheim, Peter-Henlein Str. 1
Tel. 091/9191/1624, Fax-Nr. 2821

Verantwortlich für den Inhalt:
der Bürgermeister der Stadt Kahla,
Herr Bernd Leube, O-6906 Kahla, Markt 10
sowie Herr Peter Menne,
Geschäftsführer des Verlages,
W-8550 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Auflage: 3.000 Exemplare

Einzelverkaufspreis:
50 Pfennig

Ein idyllisches Eckchen, dieses Flecken,
ist es geworden,

"Gittes Imbiß"

Blockhütte an der Zufahrtsstraße
der B 88 zur Tankstelle Kahla

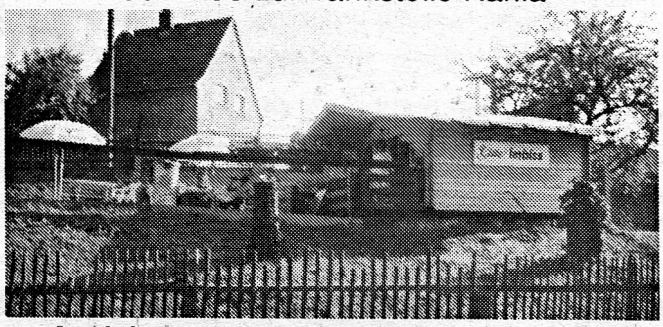

Anziehungspunkt für Jung und Alt. Hier stimmt einfach alles:
• kundenfreundliche Bedienung
• reichhaltiges Angebot
• Qualität der Ware
• vertretbare Preise
gehören zum Image.
Kommen Sie einfach und probieren Sie selbst !
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10.30 - 18.00 Uhr
So 14.00 - 18.00 Uhr

Danken auch Sie - mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt

1 Jahr

OTTO Bestell-Center
ganz in Ihrer Nähe

Diese Vorteile bietet Ihnen nur Ihr Bestell-Center

* **Warenbestellung** (keine Telefon- oder Portogebühren)
* **Warenabholung** (keine Versandkosten)
* **Warenbezahlung** (keine Einzahlungsgebühren)
* **Warenrückgabe** (bei sofortiger Erstattung des Kaufpreises)
* **Teilzahlungen** in 3, 6, 9 und 12 Monatsraten

sowie **neu**
der **24 Stunden Service** für über 4000 Artikel

Besuchen Sie Ihren Otto-Bestell-Center.
Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Doris Hiepe
August-Bebel-Straße 6
6906 Kahla

▶ Rad'l Shop ◀

Ortsstraße 34, 6841 Langendembach
☎ Vorwahl-West - 161 - 7227315

Mountain-Bikes

in Straßen- und Geländeausstattung
in großer Auswahl und attraktiver Lackierung

- und viele andere Modelle -

Wir verkaufen nicht nur - wir reparieren auch!

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag, 14 - 18 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr

TAXI Drechsler

Taxi Tag und Nacht
Vorbestellung unter

☎ Jena 35354
☎ Kahla 2807

Ein Plus + **in unserer Welt**
Deutsches
Rotes
Kreuz

Vielen Dank!

Für die zahlreichen Genesungswünsche von meinen ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschülern des Jahrganges 1938, vom diesjährigen Schülertreffen in Kahla, möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken.

Rolf Fischer, Köln

Werbung - die Brücke zum Erfolg!

FIAT

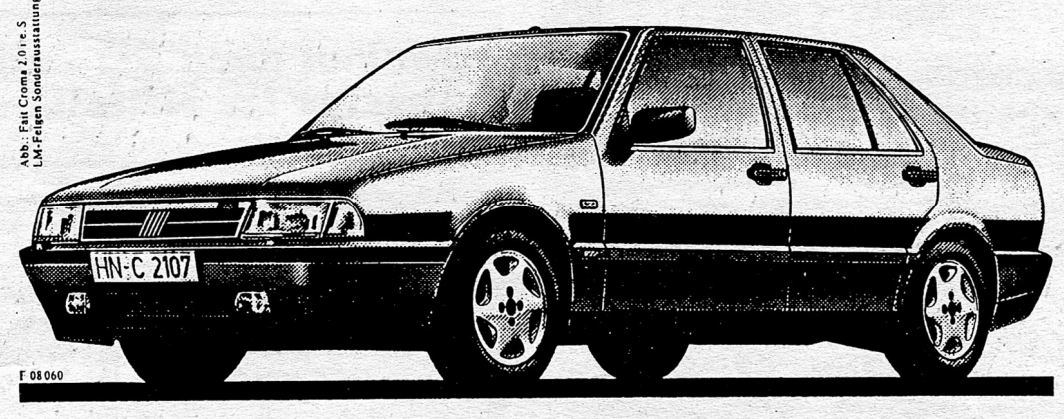

3,33 % eff. Jahreszins

nur 15 % Anzahlung, 36 Monate Laufzeit
Sonderfinanzierung für alle neuen Fiat PKW

Steigen Sie jetzt um!

AUTOHAUS JÄKEL

Ernst-Thälmann-Straße 2 • 6710 Neustadt/Orla
Telefon: 3853

Rechtsschutz und viel, viel mehr

DAS

Wir beraten Sie zu allen Fragen der Versicherung für Familie, Auto, Haus und Gewerbe

Hauptvertretung
Hartmut Fiedler
Bergstraße 6
6906 Kahla
* Zulassungsservice *

Seat Ibiza, GLX
5-türig, 70 PS, Erstzulassung 5/91, belizeblau, mit Radio/Kass., sehr gut gepflegt - zu verkaufen.
Preis **16.500,-** DM
Uwe Weiß, Nr. 45, **6901 Altendorf**, nach 20.00 Uhr

KOMPETENZ IN LEISTUNG UND QUALITÄT

Heizungen - alle Systeme
- Öl/Gas – Alt-/Neubau
- Montage und Kundendienst
- Selbstbausätze
- Freie Angebote + Ausstellung

Rufen sie einfach mal an !

ZET HEIZUNG

Thüringer Fachbetrieb
Kahla ☎ 3028

ZET HEIZUNG GmbH
O - 6906 Kahla, Bergstraße 21

Ist doch klar - ich kauf bei

SPAR

Freude beim Einkauf

Sparangebote der Woche:

Orangen-Nektar ..... 1 l **0.99**	**Mandarinen** ... Dose 175 g **0.99**
Milka ..... 100 g Tafel **0.99**	**Nutella** 400g **2.69**
Nesquik ..... 800 g **3.99**	**Sunil Micro** ..... 2 kg **9.99**

Sparen Sie Zeit mit unserem Bestell- und Lieferservice frei Haus. Auch für Präsentkörbe.

Schattlack
Kahla - Roßstraße - Tel. 2508

Keine Sorge – Volksfürsorge

Wir beraten Sie in allen Versicherungsangelegenheiten:
Unser Büro: Jenaische Straße 10
O-6906 Kahla
Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Neu eröffnet !

Bauglaserei
- Kunststoff- und Holzfenster
- Außentüren, Garagentore
- Bilderrahmenfertigung nach Größe
- Verglasungen, Spiegelarbeiten aller Art

Fachgeschäft für Berufsbekleidung
- Berufsbekleidung für alle Branchen
- Arbeitsschutzmittel
- Sammelbestellungen für Firmen
- Verkauf von Bilderrahmen und Spiegeln

Sie finden uns zwar nicht in der Fußgängerzone, aber dafür sind wir **preiswert** und **praktisch.**
Zur Erweiterung des Geschäftes suchen wir noch Außendienstmitarbeiter !

G. Teichler
Saalstraße 9 • **O-6906 Kahla** • Tel./Fax 3077

M. Lippmann

Fleisch und Wurstwaren • Plattenservice

"WIR ERFÜLLEN IHRE WÜNSCHE"

Frisch von der Jagd

Rehwild bratenfertig	1 kg	**16.80**
Wildschwein bratenfertig	1 kg	**16.80**
Wildgulasch	1 kg	**12.80**

Angebote der Woche

Schweine-Leber	100 g	**0.37**
Roastbeef	100 g	**1.43**
Schinkenkochsalami	100 g	**1.59**

Grill-party

Zum Grillen

Bauernsteak gewürzt	100 g	**0.84**
Gewürzsteak gewürzt	100 g	**1.29**

Haus und Garten, auch einzeln, zu kaufen gesucht!

Zuschriften unter: **Chiffre-Nr. 4/92** an:
Verlag & Druck Linus Wittich KG
Schleizer Straße 2 • O-6570 Zeulenroda

Sonnenschein

große Auswah an verschiedenen Modellen

Ob Urlaub, Reise oder Daheim, eine Sonnenbrille sollte immer dabei sein !

Wir beraten Sie gern !

PFEIFER OPTIK

Roßstraße 27 • Kahla • ☎ 3094

Wir laden Sie herzlich ein zur Feuerwehrschau der Kahlaer FFW !

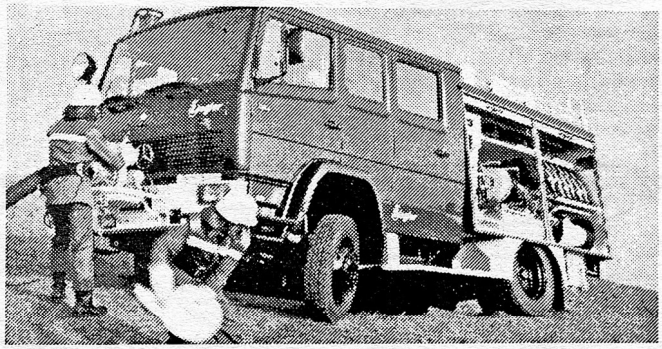

am Samstag, den 27. 6. 92
auf dem **Gelände** des **Baumarktes**
von **8.30 - 16.00** Uhr

Rost brennt ! Den Durst löscht die FFW !

Sonderverkauf im Baumarkt !

- **Fliesen** in großer Auswahl m² . . . . . ab **13.79**
- **Waschbecken** in weiß und farbig . . ab **39,-**
- **WC-Becken** in weiß und farbig . . . . ab **59,-**
- **Duschbecken** . . . . ab **89,-** in weiß und farbig
- **Badewannen** . . ab **173,-** in weiß und farbig

nur solange Vorrat reicht !

Besuchen Sie unsere Küchen-Muster-Ausstellung !
Anfertigung nach individuellen Wünschen

THÜRINGER BAUSTOFFHANDEL — INTER PARES

Baustoffhandel Wohnbau Kahla GmbH & Co. KG
Oberbachweg 14 b • 6906 Kahla • ☎ 3055